Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1919

29 (3.2.1919) Amtliche Berichte über die Verhandlungen der verfassungsgebenden badischen National-Versammlung Nr. 2. 2. öffentliche Sitzung

Visual Library

Amtliche Berichte

über die Verhandlungen der

verfassunggebenden badischen National-Versammlung.

№ 2. Karlsruhe, den 3. Februar 1919.

2. öffentliche Sitzung

am Donnerstag, den 30. Januar 1919, vormittags 10 Uhr.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingänge. Sodann

1. Beschlußfassung über die geschäftliche Behandlung der angekündigten Gesetzesvorlagen wegen Abänderung der Gemeindeordnung und der Städteordnung sowie von weiteren Eingängen.
2. Bekanntgabe der Konstituierung der bis jetzt bestellten Kommissionen für Wahlprüfung, Verfassung und Geschäftsordnung usw.
3. Mündlicher Bericht der Geschäftsordnungskommission und Beratung über den Vertrag wegen Herstellung der Druckarbeiten für die Verfassunggebende Nationalversammlung,
   Berichterstatter Abg. Wittemann.
4. Mündliche Berichte der Wahlprüfungskommission und Beratung über die Wahlen zur Nationalversammlung
   a) im zweiten Wahlkreis: Landeskommissariat Freiburg,
      Berichterstatter Abg. Ihrig;
   b) im vierten Wahlkreis: Landeskommissariat Mannheim,
      Berichterstatter: Abg. Seuber.

Am Regierungstisch: Präsident der vorläufigen Volksregierung Geiß, Minister des Innern Dr. Haas, Minister der Justiz Marum, Verkehrsminister Rückert, Minister für Übergangswirtschaft und Wohnungswesen Marzloff, Minister des Kultus und Unterrichts Stockinger, später Minister für Ernährungswesen Trunk.

Präsident Kopf eröffnet nach 10 Uhr die Sitzung und gibt folgende Eingänge bekannt:

a) Verhinderungsanzeige des Abg. Horter und Krankheitsanzeige der Abg. Rigel.

b) Petitionen:

1. des Portraitmalers A. Schöner in München um Rechtshilfe,
2. des A. Kretzdorn in Wittenhofen um Rechtshilfe.

Die beiden Bitten werden der zu bildenden Petitionskommission überwiesen.

3. der Vereinigung technischer Vereine Karlsruhe wegen Bildung besonderer technischer Ministerien und besserer Wertung der technischen Beamten in den Bereichen der übrigen Ministerien sowie der städtischen Verwaltungen.

Die Bitte wird der zu bildenden Kommission für Justiz und Verwaltung überwiesen.

4. des A. Pfaff in Lahr, die Abschaffung des stehenden Heeres betr.,
5. des H. Hellmuth in Tauberbischofsheim mit einer Resolution von aus dem Heeresdienst entlassenen Soldaten gegen das Weiterbestehen des Arbeiter- und Soldatenrates in Tauberbischofsheim.

Die Eingaben 4 und 5 werden der Verfassungskommission überwiesen.

c. Eingabe des Abg. Köhler als Vorsitzenden einer am 25. Januar d. J. in Karlsruhe stattgehabten Versammlung von über 4000 Frauen und Männern mit der von dieser Versammlung angenommenen Entschließung als Protest gegen das Verhalten unserer Gegner in der Waffenstillstandsfrage.

d. Eingabe des Reichsbundes zum Schutze der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen bezüglich rascherer Heimführung unserer Kriegsgefangenen aus dem Auslande.

Nach kurzer Geschäftsordnungsdebatte wird beschlossen, die Eingaben c und d einer Kommission, bestehend aus den Vorsitzenden der Fraktionen zu überweisen und sie auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

e. Schreiben des „Bureaus für Arbeiter und Beamteninteressen der badischen Staatseisenbahnen in Karlsruhe" mit einer Entschließung der am 26. Januar d. J. in Mannheim stattgehabten Eisenbahnerversammlung folgenden Wortlauts:

„Die am 26. Januar 1919 in Mannheim im Musensaale des Rosengartens tagende von über 2500 Eisenbahnern besuchte Versammlung aller Berufsschichten besteht nach wie vor auf ihrer Forderung auf Gewährung einer einmaligen Teuerungszulage für Dezember 1918, wie sie den Beamten und Arbeitern im September 1918 bewilligt wurde. Die Eisenbahner fordern auf diese Entschließung eine Antwort bis spätestens 31. Januar 1919, abends ¼5 Uhr. Im Falle der Ablehnung sind dieselben gewillt und fest entschlossen, ihre Forderungen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln durchzusetzen."

Präsident Kopf:

Ich habe gestern die Entschließung der Eisenbahnerversammlung zur Kenntnis des Ausschusses der Vertrauensmänner gebracht. Der Ton, in dem die Resolution abgefaßt ist, insbesondere die Feststellung bis 31. Januar, ist ein ungewöhnlicher (Sehr richtig!) und war bis jetzt nicht üblich. Das wollen wir ausdrücklich feststellen. Wir sind im Ausschuß der Vertrauensmänner der Meinung gewesen, daß diese Entschließung vorberaten werden muß in einer Sitzung der neu zu bildenden Finanzkommission.

Das Wort erhält hierzu ferner:

Verkehrsminister Rückert:

Die Regierung hatte Mitte Januar zum erstenmal die Wünsche des Eisenbahnpersonals übermittelt erhalten, und zwar wurde gebeten, daß die Verhandlungen über die darin enthaltenen Wünsche nach einer einmaligen Teuerungszulage so weit gefördert werden, daß bereits am 26. Januar die endgültige Entscheidung gefällt sei. Ich habe den Herren sofort schriftlich und mündlich die Erklärung abgegeben, daß die Frist zu kurz bemessen sei, daß es technisch unmöglich sei, in diesen wenigen Tagen eine Entschließung in so großer Sache zu fällen.

Am 26. Januar hat nun die hier erwähnte Versammlung stattgefunden. Ich möchte dazu erklären: Die Regierung, und zwar das Finanzministerium und das Verkehrsministerium,

haben unmittelbar nach Eingang der Wünsche die nötigen Vorarbeiten begonnen. Die Prüfung der Sache ist so rasch gefördert worden, daß schon in den nächsten Tagen eine endgültige Vorlage an die Finanzkommission gemacht werden kann. Heute darf schon gesagt werden, daß berechtigte Wünsche zweifellos nach Möglichkeit erfüllt werden. An dieser Stelle halte ich es aber doch für nötig, nicht nur an dieses hohe Haus, sondern auch an die Eisenbahner eine Mahnung zu richten. Die Eisenbahner haben sich zweifellos im Reich als auch in Baden, während der langen Kriegszeit glänzend bewährt, — glänzend haben sie sich auch in den Tagen der Rückkehr unserer Brüder vom Felde bewährt; reibungslos hat sich alles vollzogen, und in schwierigen und stürmischen Tagen haben die Eisenbahner kaltes Blut bewahrt. Ich erwarte von den badischen Eisenbahnern, daß sie auch in diesen Tagen, in den schweren Tagen der Not unseres Vaterlandes die Ruhe bewahren. Wer da die Ruhe bricht und gar noch bei der Eisenbahn und damit den Lebensnerv unseres Volkes durchschneidet, der kann dafür die Verantwortung vor sich und vor dem Lande nicht tragen (Sehr richtig!). Ich glaube, in Ihrem Namen und in Ihrem Sinne zu sprechen, wenn ich deshalb den Ruf hinaus erschallen lasse: Eisenbahner bewahrt die Ruhe! Volk und Nationalversammlung und die Regierung wird tun, was nötig ist, um die soziale Not der Eisenbahner zu heben, aber wartet, bis auf gesetzlichem Wege und durch genaue Prüfung das Resultat festgestellt wird, damit die Angelegenheit auf dem gesetzlichen Wege durchgeführt werden kann (Beifall).

Die Eingabe e wird der zu bildenden Haushaltskommission überwiesen.

Der Präsident gibt folgende weitere Eingänge bekannt:

f. Wahlproteste:

1. Einsprache vom 10. bezw. 13. Januar 1919, eingereicht von Rechtsanwalt Dr. Albert Panther in Mannheim als Vertrauensmann der Deutsch-nationalen Volkspartei gegen die Wahl im IV. Wahlkreis.
2. Einsprache des Wahlkomitees der Deutsch-nationalen Volkspartei Wertheim vom 13. Januar 1919 gegen dieselbe Wahl, eingekommen mit Schreiben des Ministeriums des Innern vom 21. Januar 1919 Nr. 4970.
3. Berichtigender Nachtrag des Rechtsanwalts Schmidt in Heidelberg vom 16. Januar zu dem Wahlprotest des Freideutschen Bürgerbundes Heidelberg.
4. Eingabe des Justizsekretärs Schein und des Rechtsanwalts Schmidt in Heidelberg vom 20. Januar, womit die Einsprache des Freideutschen Bürgerbundes vom 6. Januar gegen die Wahl im IV. Wahlkreis zurückgezogen wird.

Diese 4 Eingänge sind jeweils alsbald der Wahlprüfungskommission zugestellt worden.

g. Regierungsvorlagen:

1. Schreiben des Ministeriums des Innern vom 21. Januar 1919 Nr. 5290 mit dem Entwurf des allgemeinen Teils der künftigen Reichsverfassung nebst einer Denkschrift dazu;

2. Schreiben des gleichen Ministeriums unter Mitteilung einer Sammlung der auf die Neuordnung in Baden bezüglichen bedeutsamen Kundgebungen und Verordnungen.

h. Sonstiges:

1. Schreiben des Universitätsprofessors Dr. Curtius in Heidelberg mit einer „Denkschrift über Initiative und Referendum."

Die Denkschrift wurde bereits an die Verfassungskommission überwiesen. Dem Verfasser wird für ihre Einsendung der Dank des Hauses ausgesprochen.

2. Schreiben der Oberpostdirektion Karlsruhe vom 24. d. M. mit

a) 2 Postberichten des Postamts I hier,
b) je 2 Übersichten der Posttürse in den Bezirken Karlsruhe und Konstanz,
c) je 1 Verzeichnis der Post- und Telegrafenanstalten der Bezirke Karlsruhe und Konstanz,
d) dem Postleitheft III: Südliches Deutschland (Eisenbahn- und Posttürse), nebst Postleitkarte Nr. 10 für Baden und Elsaß-Lothringen,
e) je ein Verzeichnis der Teilnehmer an den Fernsprechnetzen in den Oberpostdirektionsbezirken Karlsruhe und Konstanz.

Für die Übersendung dieser Schriften wird ebenfalls gedankt.

Zu Ziffer 2 der Tagesordnung: **Bekanntgabe der Konstituierung der bis jetzt bestellten Kommissionen für Wahlprüfung, Verfassung und Geschäftsordnung** gibt der Präsident bekannt, daß die Geschäftsordnungskommission zum Vorsitzenden den Abg. Wittemann (Zentr.), zu seinem Stellvertreter den Abg. Geck (Soz.) und zum Schriftführer den Abg. Massa (D. Dem. P.), die Verfassungskommission zum Vorsitzenden den Abg. Dr. Dietz (Soz.), den Abg. Dr. Glockner (D. Dem. P.) zu seinem Stellvertreter und den Abg. Mayer-Karlsruhe (D.-Natl. Vp.) zum Schriftführer, die Wahlprüfungskommission den Abg. Dr. Glockner (D. Dem. P.) zum Vorsitzenden, den Abg. Wittemann (Zentr.) zu seinem Stellvertreter und den Abg. Roesch (Soz.) zum Schriftführer ernannt hat.

Die Fraktion der Deutschen Demokratischen Partei hat die Abgg. Goehring, Ihrig, Dr. Leser, Schön und Weber zu ständigen stellvertretenden Mitgliedern des Verfassungsausschusses bestimmt, die Zentrumsfraktion als Stellvertreterin für Frauen- und Schulfragen die Abg. Beyerle für den Abg. Ziegelmaier-Oberkirch und als Stellvertreter für den Abg. Weißhaupt den Abg. Wiedemann ernannt.

Ferner teilt der Präsident den Eingang folgender Interpellationen mit:

1. der Abgg. Dr. Schofer und Gen., die Mißstände im stehenden Heer betr.,
2. der Abgg. Kiefer und Gen., die Textilindustrie und die Arbeiterfrage betr.,
3. der Abgg. Heurich und Gen., den Eisenbahnbau und die Arbeitslosigkeit betr.,
4. der Abgg. Engelhardt und Gen., den Eisenbahnbau und die Arbeitslosigkeit betr.,
5. der Abgg. Weißhaupt und Gen., die Erhaltung des Viehbestandes betr.,
6. der Abgg. Goerlacher und Gen., die Notlage im Handwerk betr.,
7. der Abgg. Schell und Gen., den Eisenbahnbau und die Arbeitslosigkeit betr.,
8. der Abgg. Spengler und Gen., die Errichtung einer Kraftwagenlinie Wertheim—Külsheim—Hardheim—Eubigheim betr.,
9. der Abgg. Müller-Karlsruhe und Gen., den Eisenbahnbetrieb und die Arbeiterfrage betr.

Zur 1. Interpellation erhält das Wort:

Präsident der vorläufigen Volksregierung Geiß:

Ich will zu dieser Interpellation nur bemerken, daß die Regierung sich erst mit dem Generalkommando ins Benehmen setzen muß, weil das Generalkommando in der Hauptsache die hier gestellten Fragen zu beantworten in der Lage ist. Wir müssen dann dem Generalkommando auch etwas Zeit lassen, bis es die Sache vorbereitet und bearbeitet hat. Es handelt sich hierbei um viele Fragen, die eingehend beraten und beantwortet werden müssen.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten

Zu Ziffer 1 derselben: **Beschlußfassung über die geschäftliche Behandlung der angekündigten Gesetzesvorlagen über Abänderung der Gemeinde- und Städteordnung, über Abänderung der Kreisorganisation bezw. des Kreiswahlverfahrens und des Verwaltungsgesetzes, ferner über Abänderung des Enteignungsgesetzes** werden die genannten Gesetzesvorlagen der Kommission für Justiz und Verwaltung überwiesen, welche aus folgenden 17 Mitgliedern gebildet wird: Abgg. Belzer (Zentr.), Heurich (Zentr.), Schneider-Heidelberg (Zentr.), Straub (Zentr.), Vierneisel (Zentr.), Wiedemann (Zentr.), Geck (Soz.), Kahn (Soz.), Rausch (Soz.), Richter (Soz.), Strobel (Soz.), Weber (Soz.), Vogel (D. Dem. P.), Schön (D. Dem. P.), Reck (D. Dem. P.), Leser (D. Dem. P.), Fischer-Meißenheim (D.-Natl. Vp.).

Ferner wird eine Budgetkommission (Haushaltsausschuß) aus folgenden 17 Mitgliedern gebildet: Abgg. Goerlacher (Zentr.), Hartmann (Zentr.), Köhler (Zentr.), Seubert (Zentr.), Weißhaupt (Zentr.), Wittemann (Zentr.), Fleig (Soz.), Hahn (Soz.), Hamann (Soz.), Roesch (Soz.), Müller-Baden (Soz.), Blase (Soz.), Goehring (D. Dem. P.), Odenwald (D. Dem. P.), Hummel (D. Dem. P.), Herbster (D. Dem. P.), Habermehl (D.-Natl. Vp.).

men, eine Wahlbeteiligung, die sich also als eine sehr gute bezeichnen läßt. Die Kommission hat freilich auch gesagt, daß etwas zuviel zum Schutze getan worden ist, daß wir es jedenfalls nicht wünschen, daß im badischen Lande die Wahlen unter dem Schutze von Maschinengewehren vor sich gehen. Es ist zweifellos etwas zu viel getan worden, aber die Absicht war jedenfalls eine gute. Inwieweit nun eine Beeinflussung der Wählerschaft dadurch etwa erzielt worden wäre, läßt sich ja nicht leicht feststellen. Es läßt sich aber sehr wohl auch annehmen, daß gerade unter diesem Schutz nun Mancher zur Wahl gegangen ist, der vielleicht sonst nicht zur Wahl gegangen wäre.

Es wurde dann noch darauf hingewiesen, und es ist das noch zur Kenntnis zu bringen, daß ja die Unabhängige Sozialdemokratische Partei, die den Protest eingereicht hat, im ganzen Wahlkreis nur 2744 Stimmen bekommen hat. Wollte man hier die in Offenburg nicht abgegebenen Stimmen samt und sonders zurechnen, — das sind 902 Stimmen —, so wäre das Resultat für die Partei nur 3646 Stimmen. Es wäre also da die Wahlzahl etwas über 9000 beträgt, auch dann für sie selber nicht von einer materiellen Bedeutung.

Ihre Kommission ist nach Erwägung all der einzelnen Punkte zu dem Beschluß gekommen, Ihnen den Antrag zu unterbreiten, beide Beanstandungen für nicht erheblich zu erklären und damit die Gültigkeitserklärung der im zweiten Wahlkreis stattgehabten Wahl auszusprechen.

In der Beratung erhalten das Wort:

Abg. Geck (Soz.):

Ich möchte doch ein Wort zu dem Fall von Unterprechtal sagen. Ich bin auch der Meinung, wie der Herr Berichterstatter, daß der Fall unerheblich ist und das Resultat nicht weiter beeinflußt. Dagegen muß doch ausdrücklich konstatiert werden: Die Leute, die berufen sind, die Wahlhandlung zu leiten, sind vom Gesetz bestimmt: Das sind die Mitglieder der Wahlkommission. Irgend eine andere Privatperson, sei es der Herr Pfarrer oder ein Handwerksmeister oder ein Arbeiter, ist nicht berechtigt, in die Befugnisse des Wahlgeschäfts einzugreifen. Das muß ausdrücklich konstatiert werden. Es ist also nicht nur ungesetzlich, sondern auch unschicklich, wenn ein gebildeter Mann, wie es in dieser Weise in Unterprechtal geschehen ist, sich in die Wahlgeschäfte einmischt. Ich meine, wir müssen das hier konstatieren und dem Bürgermeister und dem betreffenden Herrn mitteilen, daß in Zukunft eine derartige Handlung zu unterlassen ist.

Abg. Dr. Schofer (Zentr.):

Man wird immer darauf Wert legen müssen, daß die durch das Gesetz bestimmten Organe das Wahlgeschäft leiten. Andererseits darf man aber auch nicht ins Kleinliche und ins Lächerliche verfallen. Wenn etwas geschieht, was absolut nicht geeignet ist, irgend eine Beeinflussung herbeizuführen, muß man, glaube ich, doch in diesen Dingen etwas human und rücksichtsvoll sein. Ich bemerke übrigens, daß es nicht der Ortsgeistliche war, sondern es war ein Herr, der zufällig am Orte anwesend war, der aus der Gegend stammt, der dort daheim war und sich als Ortsbürger beteiligt hat. Sodald man das weiß, sieht die Geschichte bereits ganz anders aus, und ich glaube, es hätte die betreffende Partei glücklicher gehandelt und besser daran getan, mit derartigen Lappalien nicht vor die Nationalversammlung zu treten. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten)

Abg. Dr. Glockner (D. Dem. P.):

Ich kann mich in der sachlichen Beurteilung der Beanstandung, die aus Unterprechtal in dem Wahlprotest vorgetragen ist, dem anschließen, was der Herr Abg. Dr. Schofer ausgeführt hat. Nach den Worten des Wahlprotestes saß dieser Geistliche am Tische der Wahlkommission zwecks Führung einer privaten Liste. Es ist jedem von uns bekannt, daß derartige private Listen bei den Wahlen überall geführt werden. Wenn nun in einem Wahllokal wie in dem einer kleinen ländlichen Gemeinde nur ein Tisch vorhanden ist, wird sich das gar nicht anders machen lassen.

Wenn dann, wie in dem Wahlprotest weiter gesagt ist, der gleiche Geistliche sich aktiv an der Auszählung der Stimmen beteiligt hat, was ein grober Verstoß gegen die Wahlordnung ist, so war die Wahlprüfungskommission bei der Beurteilung dieser Sache der Meinung, daß man aus dem Wahlprotest nicht im einzelnen ersehen kann, in welcher Weise diese aktive Beteiligung war. Wenn der Geistliche, wie in der Wahlprüfungskommission ausgeführt wurde, etwa nur mitzählte, so kann ich und konnte auch die Wahlprüfungskommission darin einen Verstoß nicht erblicken. Wir haben geglaubt, angesichts der Tatsachen, die in dem Protest ausgeführt sind, könne von einem Verstoß gegen die Wahlordnung oder auch gegen das ungeschriebene Recht nicht die Rede sein.

Abg. Weißmann (Soz.):

Da ich das Elztal und auch die Zusammensetzung der Bevölkerung in konfessioneller Beziehung kenne, scheint mir der Hinweis gegenüber dem Herrn Abg. Dr. Schofer angebracht zu sein, daß es keineswegs eine Lappalie ist, wenn in einem Dorf der Geistliche an dem Wahltisch sitzt. Man muß wissen, in welchem Verhältnis die Dorfbewohner gegenüber dem Geistlichen stehen, man muß vor allem wissen, in welcher Weise sie eingeschüchtert werden können. Ich glaube, es war außerordentlich, sagen wir taktisch unklug, es war auch in keiner Weise der Wahlhandlung Vorschub leistend, wenn der Geistliche sich an den Wahltisch setzte und dadurch zweifellos die Wahlfreiheit der Wählenden beeinträchtigte. Ich glaube, im Elztal wird man wissen, was es heißt, daß ein Geistlicher am Wahltisch sitzt und sich sogar an der Auszählung beteiligt. Gewiß, auf das Gesamtergebnis hatte es keinen Einfluß; aber ich meine, die Geistlichen sollten vermeiden, in dieser Weise auch nur den Anschein zu erwecken, daß sie die Wahlfreiheit in irgend einer Beziehung beeinträchtigen wollen. Wir wollen heute das Kapitel der Beteiligung der Geistlichen an der Wahl nicht aufrollen, dazu wird später Veranlassung sein. Aber das kann heute schon gesagt werden, daß wenn in der Nationalversammlung über diese Frage gesprochen wird, es zweifellos notwendig sein wird, hier auch öffentlich vor dem Lande festzustellen, in welch außerordentlich tief eingreifender Weise die Geistlichen schließlich doch direkt und indirekt auf das Wahlergebnis eingewirkt haben.

Abg. Dr. Dietz (Soz.):

Ich möchte hier auch darum bitten, daß der Landtag doch feststellt, daß derartige Sachen nicht als Lappalien zu betrachten sind, sonst werden wir es bei allen Parteien erleben, daß bei den nächsten Wahlen an den Wahltischen sich ganze Kommissionen breitzumachen suchen, teils von der einen, teils von der anderen Seite, weil das angeblich eine Lappalie ist, wenn auch andere Leute dabei sitzen. Dem muß vorgebeugt werden. Ich glaube, der Herr Kollege Dr. Schofer wird bei nochmaliger Überlegung der Sache auch finden, daß es doch zweckmäßig ist, wir sprechen aus, daß wir nicht wünschen, daß bei den Arbeiten der Wahlkommissionen andere Personen sich beteiligen, daß wir nicht einmal wünschen, daß sie an dem Tische sitzen. Es kommt darauf an, was für Persönlichkeiten es sind. Wenn es Ortsansässige sind, üben sie eine Kontrolle über die Stimmen aus, die abgegeben werden; denn wenn man es dem Stimmzettel auch nicht ansieht, so weiß der betreffende Sachkundige, wenn unter hundert Stimmzetteln ein einzelner von der anderen Partei abgegeben ist, doch, wer der betreffende Wähler gewesen ist, der den einen Zettel abgegeben hat, sei es nun ein roter oder ein schwarzer, und kann dafür sorgen, daß es dem Betreffenden bei nächster Gelegenheit eingetränkt wird. Ich meine deshalb, wir haben alle, auch Sie, meine Herren von der anderen Seite drüben ein Interesse daran, daß das nicht einreißt und daß wir darauf halten, daß die Wahlkommission, in der schon genug sachverständige und sachkundige Leute sind, das Amt besorgt und nicht dritte Personen, Orts- und Personenkenner, sich noch hineinmischen.

Abg. Geck (Soz.):

Ich habe mich nicht gegen die „Lappalie" gewendet, von der der Herr Abg. Dr. Schofer sprach, daß der betreffende Geistliche an dem Wahltisch gesessen ist, sondern dagegen, daß er am Auszählungsgeschäft teilgenommen hat. Ich bin seit Jahrzehnten Wahlvorsteher, ich kenne die Instruktion genau und weiß, daß nur die Mitglieder der Wahlkommission berechtigt sind, die Wahlhandlung zu überwachen und zu leiten und das Auszählungsgeschäft vorzunehmen. Es hat ein anderer als die Mitglieder der Wahlkommission sich an dem Auszählungsgeschäft nicht zu beteiligen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

einer Minderheit energisch unterdrückt. Ihr werdet den guten Ruf des badischen Volkes von keiner Seite antasten lassen.

Es lebe das Recht, die Freiheit und die Demokratie!

Karlsruhe, 3. Januar 1919.

Die badische vorläufige Volksregierung.

Geiß, Präsident; Brümmer; Dietrich; Dr. Haas; Marzloff; Marum; Rückert; Trunk; Schwarz; Stockinger; Dr. Wirth.
Die Landeszentrale der Arbeiter-, Bauern- und Volksräte.
Kluge. Maier. Remmele.

War der Inhalt dieses Erlasses allein schon geeignet, große und begründete Erregung in die Wählerschaft des ganzen Landes zu tragen, manchen Ängstlichen von der persönlichen Abstimmung abzuhalten, so wurde diese Situation noch erhöht durch Telegramme, welche die Landeszentrale der Arbeiter-, Bauern- und Volksräte im Laufe des Nachmittags des 4. Januars versandte.

Das an den Arbeiterrat in Offenburg gerichtete Telegramm hatte folgenden Inhalt:

Arbeiterrat Offenburg. Anzeichen vorhanden, daß während der Wahl Störungen versucht werden. Regierung hat mit unserem Einverständnis Sicherung der Postämter durch Volkswehr oder Soldaten angeordnet. Bezirksamt trifft die nötigen Maßnahmen. Landeszentrale. Emil Maier.

Noch nie seit dem Jahre 1887 war in Offenburg irgend ein Wahlkampf in seinen äußeren Formen so ruhig geführt worden, wie der erste badische unter der Regierung der Revolution. Es war nirgends auch nur die leiseste Erscheinung zu Tage getreten, welche den ernsthaften und berechtigten Gedanken aufkommen lassen konnte, daß irgend eine Beunruhigung der Wählerschaft geplant oder organisiert sei, geschweige denn, daß eine Störung der Wahlhandlung beabsichtigt wäre.

Die Sozialdemokratische Partei U. S. P., gegen die allein sich die Schärfe der Regierungsmaßnahme richten konnte und richten wollte, hatte bei der Wahl lediglich damit gerechnet, ihre prinzipientreue Wählerschaft zu zählen und infolge dessen darauf verzichtet, irgend einen der Wahlhandlung unwürdigen Schleppdienst einzurichten; sie war nicht einmal im Besitze einer Abschrift der Wählerliste. Berufene Parteimitglieder hatten sich der Stadtgemeinde zur gesetzlichen Mitarbeit zur Verfügung gestellt und waren auf Anordnung der Wahlbehörde in sämtlichen Wahlkommissionen als Beisitzer verteilt und von den Wahlvorstehern verpflichtet worden. Es lag also keinerlei Grund vor, die Bevölkerung, insbesondere die Wählerschaft zu beunruhigen.

Trotz eines aufs Äußerste organisierten Schleppdienstes der Zentrumspartei, deren Beauftragte die Wähler bis dicht an die Grenzen des gesetzlich Zulässigen beeinflußte, die sich auch nicht vor Versuchen unerlaubten Zwanges zurückhielten, verliefen die Wahlhandlungen durch die Selbstdisziplin des Publikums durchaus ungestört.

Ungefähr um 5 Uhr abends durcheilte ein Schutzmann sämtliche Wahllokale — im Wahllokal 7 konstatierte er ausdrücklich, daß er sich beeilen müsse, sämtliche Wahllokale zu benachrichtigen — und meldete dem Wahlvorsteher: „Es sei gemeldet worden, daß die Absicht bestehe, durch Putsche die Wahlhandlung zu stören. Es sei daher angeordnet worden, daß zwischen 6 bis 7 Uhr abends die Wahllokale durch Soldaten besetzt würden.“ Im 5. Wahlbezirk gab er auf Befragen nach dem Grunde der befremdlichen Maßnahme an, es werde beabsichtigt, die Wahlurnen zu rauben! Mit der nahenden Dunkelheit wurden sowohl das Postgebäude als auch die Wahllokale mit Maschinengewehren feuerbereit, nebst besonderem Infanterieschutz und Posten mit scharfer Munition besetzt. Unter diesem „freien Wahlrecht“ sollten sich die letzten Stunden der „öffentlichen“ Wahlhandlung abspielen, in den Stunden, in denen erfahrungsgemäß sonst von den Parteien die intensivste Wahlarbeit geleistet wird.

Es ist nur zu begreiflich, daß sich diese außergewöhnlichen Anordnungen wie ein Lauffeuer verbreiteten, und Wähler, die urteilsloser oder ängstlicher Natur waren, davon abhielten, noch in den Abendstunden zur Urne zu gehen. Besonders provozierend waren die Maschinengewehre bei den Wahllokalen 6 und 7 aufgestellt. Ein Maschinengewehr war mit der Mündung zum Bestreichen der Hauptzugangsstraße und der Zauberflöte-Brücke aufgestellt, die Tür des Wahllokales 6 lag noch während der Auszählung des Abstimmungsresultates unter der Mündung eines direkt davor aufgepflanzten Maschinengewehres. Ein Maschinengewehrschütze, nach seiner Instruktion befragt, gab an, diese laute: „Bei der geringsten Störung zu schießen.“

Die Sozialdemokratische Partei U. S. P. Offenburg beschloß einstimmig, davon abzusehen, alle weiteren mehr oder minder großen Vorkommnisse und Tatsachen von Unregelmäßigkeiten der Wahlhandlung, offensichtlichen Wahlbeeinflussungen usw. zur Sprache und zu Protest zu bringen. Einzig allein die behördlich angeordnete schmachvollste Behandlung und Verhöhnung des ersten freien Bürgerrechtes der Revolution, da der Wählerschaft zugemutet wurde, ihr „freies und unbeeinflußtes Wahlvotum“ unter feuerbereiten Maschinengewehren abzugeben, wird als Grund der Wahlanfechtung unterlegt.

Die Sozialdemokratische Partei U. S. P. Offenburg beanstandet hiermit das Wahlergebnis vom 5. Januar 1919 im II. badischen Wahlbezirk. Sie beantragt, durch Zeugeneinvernahme die Wahrheit der im Protest angeführten Tatsachen festzustellen.

Zeugen:

1. Die Wahlvorsteher und Beisitzer der Offenburger Wahllokale;
2. Oberamtmann Steiner, Offenburg;
3. der Soldatenrat Offenburg;
4. der Vorsitzende und der Sekretär des Arbeiterrates Offenburg;
5. Polizeikommissär Müller, Offenburg;
6. die abkommandierten Maschinengewehr-Schützen und ihren Kommandant der Garnison Offenburg;
7. Oberbürgermeister Hermann, Offenburg;
8. der benachrichtigende Schutzmann.

Es ist nur zu begreiflich, daß von den besagten Abendstunden an die Wahlbeteiligung stockte, und daß die Auszählung der Stimmen nicht das sonst gewohnte Bild tatsächlicher „Öffentlichkeit“ dieses wichtigen Wahlaktes trug. Nur wenige und meist zufällig Anwesende wohnten diesem feierlichsten Teile der Wahlhandlung bei. Niemand wird abstreiten können, daß, wenn es auch unmöglich sein wird, das numerische Resultat dieser im ganzen Lande einzig dastehenden unerhörten Wahlbeeinflussung und Wahlbehinderung festzulegen, diese dennoch im höchsten Grade tatsächlich bestand.

Beweise:

1. Erlaß der badischen Regierung in den Tagesblättern, hierher der „Volkswacht“ Freiburg Nr. 3 vom 4. Januar 1919;
2. Originaltelegramm der Landeszentrale der A.-, B.- und V.-R. Emil Maier, vom 4. Januar 1919 an den Arbeiterrat Offenburg;
3. Nr. 1026 des „D'r alt Offenburger“ vom 12. Januar 1919.

Die Sozialdemokratische Partei U. S. P. Offenburg unterbreitet diesen Wahlprotest der verfassunggebenden Nationalversammlung und hofft auf eine um so gerechtere und vorurteilslose Prüfung ihres Einspruches, als sie selbst nicht in der Lage ist, durch einen Abgeordneten ihrer Partei diese Wahlanfechtung in der Nationalversammlung zu vertreten.

Namens und im Auftrage der Sozialdemokratischen Partei U. S. P. Offenburg

Peter Haberer.

Offenburg, 14. Januar 1919.“

Der Wahlprotest ist ebenso wie der andere rechtzeitig eingegangen. Er wurde in der Wahlprüfungskommission besprochen. Es wurde in der Wahlprüfungskommission hervorgehoben, daß es wohl ein Irrtum sei, wenn behauptet wird, daß die Maßnahmen der Regierungsorgane sich gegen die Unabhängige Sozialdemokratische Partei richteten, die ja selbst eine Kandidatenliste aufgestellt und selbst ein Interesse daran hatte, daß der Wahlakt in Ruhe vor sich ging; daß hier wohl weiter links stehende politische Gruppen gemeint seien, von denen allerdings damals im ganzen Lande angenommen wurde, daß sie zur Störung des Wahlaktes geneigt seien und von denen Anzeichen dafür da waren, die es rechtfertigten, wenn die Regierung auch ihrerseits Maßnahmen zum Schutze der Wahlfreiheit traf.

Es wurde ferner in der Kommission darauf hingewiesen, daß es, bis dieser verstärkte Schutz in Offenburg eintraf, immerhin 6 Uhr oder vielleicht später war und daß der Wahlakt wohl im allgemeinen, zum größten Teil wenigstens, erledigt war. Es wurde weiter darauf aufmerksam gemacht, daß in Offenburg sehr zahlreich gewählt wurde. Es haben in Offenburg von 9312 Wahlberechtigten 8410 abgestimmt. Es ist also in Offenburg eine Wahlbeteiligung von 91½ Proz. zustande gekom-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

diesem Vertragsverhältnis zwischen dem Landtag und der Druckunternehmerin der eine Teil, eben der Landtag, vertreten durch seinen Präsidenten, also eine Partei über die von der anderen Partei erhobenen Ansprüche einzig und allein die Entscheidung haben. Nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts und der höheren Gerichte ist ein solcher Schiedsvertrag ungültig, und es wird für die Zukunft wohl besser sein, man wird hier eine andere Schiedsvertragsart wählen. In Ihrer Kommission war man der Meinung, daß man vielleicht den Vorsitzenden der Geschäftsordnungskommission und den Vorsitzenden der Verrechnungsstelle des Buchdruckervereins Karlsruhe als Schiedsrichter vorsieht und es diesen überläßt, einen dritten Schiedsrichter dazu zu wählen, und daß diese dann bei vorkommenden Streitigkeiten die Entscheidung unter Ausschluß des Rechtsweges endgültig treffen.

Schließlich ist auch der Wunsch geäußert worden, daß die amtlichen Berichte in der „Karlsruher Zeitung" in einer bezüglich des Druckes deutlicheren und saubereren Aufmachung, als es bisher mitunter der Fall ist, erscheinen sollten. Es ist bekannt, daß diese amtlichen Berichte teilweise unleserlich, verwischt usw. sind, daß der Druck auf der einen Seite zu sehr durchschlägt und die andere Seite verdirbt. Hier könnte vielleicht Abhilfe geschaffen werden. Es wurde auch als wünschenswert bezeichnet, daß auch in den amtlichen Berichten etwa Vorgisschrift auf Petit statt Petit gewählt werde.

Ich habe diese Wünsche vorgebracht in der Hoffnung, daß denselben Rechnung getragen werden kann und auch getragen wird, da ihre Erfüllung im allgemeinen Interesse gelegen ist.

In der Beratung ergreift niemand das Wort.

Der Antrag der Kommission wird einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 4a der Tagesordnung: Mündlicher Bericht der Wahlprüfungskommission und Beratung über die Wahlen zur Nationalversammlung im zweiten Wahlkreis: Landeskommissariat Freiburg erhalten zunächst zur Geschäftsordnung das Wort:

Abg. **Wittemann** (Zentr.):

Ich möchte eine Anregung geben. Nach der bisherigen Geschäftsordnung, die auch für die Zukunft vorerst noch maßgebend ist, hat bei der Prüfung der Wahlen der Abgeordnete, über dessen Wahl beraten wird, bis zur erfolgten Abstimmung den Sitzungssaal zu verlassen. Diese Bestimmung der Geschäftsordnung schloß sich an das frühere Wahlverfahren an, bei dem ein Abgeordneter in einem bestimmten kleineren Kreise gewählt wurde. Diese Bestimmung paßt aber bei der heutigen Wahlart der Verhältniswahl nicht mehr. Ich möchte anregen, bevor wir in die Wahlprüfungen eintreten, ob sich das Hohe Haus nicht auf den Standpunkt stellen will, daß im Zeitalter der Verhältniswahl der § 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung außer Dienst gesetzt werden soll.

Präsident **Kopf**:

Ich stelle diese Frage zur Beratung. Ich glaube — wenn ich mich selbst dazu äußern soll —, es spricht manches für diesen Vorschlag, weil sonst eine große Anzahl von Abgeordneten der Beschlußfassung fernbleiben muß. Es handelt sich ja immer um große Wahlkreise; beschlußfähig würde das Haus zwar immer noch sein, aber die jeweilige Ausschließung eines Viertels sämtlicher Abgeordneter von der Beschlußfassung wäre doch mißlich; man könnte es schon dem Takt derjenigen, deren Wahl angefochten oder in Frage gestellt werden kann, überlassen, ob sie jeweils der Beratung fernbleiben wollen. Ich möchte also meinerseits die Anregung für berechtigt erklären.

Abg. Dr. **Glockner** (D.Dem.P.):

Ich glaube, man sollte der Anregung, die der Herr Abg. Wittemann als Vorsitzender der Geschäftsordnungskommission gegeben hat, entsprechen. In der Wahlprüfungskommission lag die Sache ja ähnlich; wir haben dort keinen Anstand genommen, bei der Beratung dieser Proteste auch diejenigen Herren mitwirken zu lassen, die aus dem betreffenden Wahlkreise stammten und deren Wahl angefochten war. Dies geschah aus der Erwägung heraus, daß die einzelnen nicht mehr wie früher bei dem Einerwahlsystem unmittelbar beteiligt sind, wenn eine ganze Wahlvorschlagsliste mit 82 Namen den Gegenstand der Anfechtung bildet

Abg. **Geck** (Soz.):

Der § 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung, der hier angezogen wird, hat folgenden Wortlaut: „Bei der Prüfung der Wahlen hat der Abgeordnete, über dessen Wahl beraten wird, bis zur erfolgten Abstimmung den Sitzungssaal zu verlassen." Aus der Bestimmung geht klar und deutlich hervor, daß sie nur auf das frühere System, auf das Einerbezirkssystem Bezug hat. Diese Verhältnisse haben sich nun durch die Einführung des Proporzes geändert. Es handelt sich jetzt um eine ganze Anzahl von Abgeordneten, und ich glaube, wir können uns dahin aussprechen, daß wir sagen: Diese Bestimmung fällt jetzt weg, sie paßt nicht mehr auf die gegenwärtigen Verhältnisse; die Abgeordneten sollen ruhig im Saale bleiben.

Es wird beschlossen, den § 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung künftighin nicht mehr anzuwenden.

Hierauf erhält das Wort:

Berichterstatter Abg. **Ihrig** (D. Dem. P.):

Gegen die Wahlen im 2. Wahlkreis (Landeskommissariatsbezirk Freiburg) sind zwei Proteste eingelaufen, die ich zu Ihrer Kenntnis bringe, zunächst ein Protest der sozialdemokratischen Partei Waldkirch i. Br., unterzeichnet von Friedrich Blome, des folgenden Inhalts:

„An den Herrn Wahlkommissär für den Wahlkommissariatsbezirk Freiburg richten wir folgende Beschwerde gegen die Handhabung der Wahlgeschäfte in Unterprechtal und stellen den Antrag, diese Wahl für ungültig zu erklären. Laut Aussage des Herrn Ganter, Schreiner in Waldkirch, ist ein Geistlicher, der nicht der Wahlkommission angehörte, zwecks Führung einer privaten Liste am Tische der Wahlkommission gesessen, was, wie die Verhältnisse im Prechtal liegen, einer — gewollten oder ungewollten — Beeinflussung der Wähler gleichkommt. Ferner hat sich, ebenfalls laut Aussage des Herrn Ganter, der gleiche Geistliche aktiv an der Auszählung der Stimmen beteiligt, was ebenfalls ein grober Verstoß gegen die Wahlordnung ist."

Ihre Kommission war der Meinung, daß das Sitzen an einem Tische, an dem auch die Wahlkommission sitzt, an und für sich eine Beeinträchtigung wohl nicht zu bedeuten hat.

Es wird das wohl noch in vielen Fällen vorgekommen sein, überall da, wo eben, wie vielfach auf Dörfern, ein zweiter Tisch nicht zur Verfügung gewesen ist. Daß der betreffende Herr eine private Liste geführt hat, ist selbstverständlich sein gutes Recht. Daß sich dann der Geistliche aktiv an der Auszählung der Stimmen beteiligt hat, ist wohl nicht zulässig, aber es wird auch hier nicht behauptet, daß dadurch eine Beeinflussung oder etwa eine Fälschung des Wahlergebnisses vorgekommen sei. Ihre Kommission war deshalb der Meinung, daß die Sache unerheblich und dem Protest nicht stattzugeben sei.

Es ist dann ein zweiter Protest für die sozialdemokratische Partei Offenburg (U. S. P.) eingegangen, unterzeichnet von Peter Haberer:

„Eine stark besuchte Versammlung der sozialdemokratischen Partei U. S. P. in Offenburg beschloß am Abend des 13. Januar 1919 einstimmig, daß die Wahl zur Nationalversammlung für den zweiten badischen Wahlbezirk zu beanstanden sei und beauftragte den Unterzeichneten mit der formellen Einreichung des Protestes.

Gründe:

Am 3. Januar erschien in den Tageszeitungen ein Regierungserlaß, unterzeichnet von sämtlichen Mitgliedern des Ministeriums und der Landeszentrale der Arbeiter-, Bauern- und Volksräte, folgenden Wortlautes:

An die Arbeiter-, Bauern- und Volksräte!

Es ist Eure Aufgabe, die Durchführung der Wahlen zur Badischen und zur Deutschen Nationalversammlung sicher zu stellen. Ihr werdet jedem Angriff auf die Freiheit des Volkes, auf das demokratische Grundrecht, das Recht der Wahl, rücksichtslos begegnen. Ihr werdet auch später den Zusammentritt der badischen Nationalversammlung und deren ungestörte Verhandlungen gewährleisten.

Wir sind trotz mancher Gerüchte überzeugt, daß der gesunde Sinn des badischen Volkes törichte Gedanken einiger Fanatiker nicht zur Durchführung kommen läßt. Seid trotzdem auf der Hut!

Wir erwarten von Euch, daß Ihr erforderlichenfalls im Bunde mit der Volkswehr jeden Versuch der brutalen Diktatur

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Endlich wird eine Petitionskommission aus folgenden 17 Mitgliedern gebildet: Abgg. Schell (Zentr.), Albietz (Zentr.), Ziegelmeyer-Langenbrücken (Zentr.), Mast (Zentr.), Spang (Zentr.), v. Gleichenstein (Zentr.), Müller-Schopfheim (Soz.), Roth (Soz.), Bechtold (Soz.), Krischbach (Soz.), Kurz (Soz.), Fischer-Karlsruhe (Soz.), Fehn (D. Dem. P.), Ihrig (D. Dem. P.), Weber-Heidelberg (D. Dem. P.), Massa (D. Dem. P.), Hertle (D.-Natl. Vp.).

Zu Ziffer 3 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht der Geschäftsordnungskommission und Beratung über den **Vertrag wegen Herstellung der Druckarbeiten für die verfassunggebende Nationalversammlung** erhält das Wort:

Berichterstatter Abg. **Wittemann** (Zentr.):

Bei Beginn eines Landtags werden jeweils Entschließungen gefaßt, welchen Firmen die Druckarbeiten dieses Landtages übertragen werden sollen. Die gleiche Angelegenheit liegt vor bezüglich der Nationalversammlung. Hier hat das Archivariat ein Ausschreiben unter dem 21. ds. Mts. erlassen mit der Aufforderung, Angebote für die Lieferung der Drucksachen für die verfassunggebende Nationalversammlung einzureichen. Hierauf hat sich nur eine einzige Unternehmerin gemeldet, die Druckerei A. G. Badenia hier. Diese hat in früheren Jahren die Druckgeschäfte schon übernommen gehabt. Die in ihrem Angebot geforderten Preise für Satz, Druck und Zubehör (ohne Papier) sind um rund 50 Prozent höher, als jene vom Landtag 1917/18, und da auch schon diese gegenüber den Friedenspreisen um 85 Prozent erhöht waren, so stellt sich das jetzige Angebot insgesamt um 135 Prozent über die Friedenspreise des Landtags 1913/14. Außerdem ist im letzten Landtag 1917/18 noch eine Preissteigerung von 36 Prozent eingetreten, veranlaßt durch die Wahl einer kleineren Schrift, der Petitschrift statt der bisherigen Garmondschrift. Diese darf aber als durch die Ersparnisse, die durch Einsparung an bedrucktem Raum erzielt worden sind, als ziemlich ausgeglichen angesehen werden.

Neben der neuen Steigerung um 50 Prozent behält sich die Unternehmerin für den Fall, daß abermals unabwendbare Lohnsteigerungen im Buchdruckgewerbe eintreten sollten, eine weitere Erhöhung der geforderten Preise vor. Der Vertragsentwurf, auf Grund dessen die Verhandlungen gepflogen wurden, entspricht dem alten Vertrag, wie er bei früheren Landtagen maßgebend war. Er ist eigentlich nur, abgesehen von den andersgestellten Preisen für Druckkosten und Papier, in zwei Punkten von dem früheren verschieden, nämlich in Art. 1 Abs. 2, in dem gegenüber den früheren Vertragsentwürfen vorgesehen ist, daß sich das Archivariat das Recht vorbehält, alles oder einzelnes vor der Inangriffnahme der Arbeit auch anders zu bestimmen bezüglich der Schrift und des Satzes der Drucksachen.

Die zweite Änderung findet sich in Artikel 11. Hier ist nämlich der Vorbehalt gemacht, daß für den Fall, daß sich im Laufe der Lieferungszeit abermalige unabwendbare Preissteigerungen im Buchdruckgewerbe einstellen sollten, der Unternehmerin seitens der Auftraggeberin für die von diesem Zeitpunkt an gelieferten Arbeiten diejenigen höheren Vertragspreise zugestanden werden, welche nach dem Gutachten der Verrechnungsstelle des Ortsvereins Karlsruhe des Deutschen Buchdruckervereins als tarifmäßig anzusehen sind.

Die eben genannte Berechnungsstelle des Ortsvereins Karlsruhe des Deutschen Buchdruckervereins ist, wie das auch früher üblich war, um ein Gutachten über dieses Angebot angegangen worden und hat dasselbe in entgegenkommender Weise abgegeben. Es geht dahin, daß die verlangten Preise als den derzeitigen Tarifen und Verhältnissen entsprechend zu bezeichnen seien. Die Geschäftsordnungskommission hat im Benehmen mit zwei sachkundigen Mitgliedern des Hauses, den Herren Roeckel und Geck, den Vertrag nachgeprüft und hat gefunden, daß die Preisansätze den derzeitigen Preisverhältnissen entsprechend und die übrigen Bedingungen nicht zu beanstanden sind.

Für Papier werden, wie im Landtag 1917/18, die Tagespreise ohne vorherige Festlegung gefordert. Es ist das deswegen notwendig, weil die Tagespreise für Papier solchen Schwankungen ausgesetzt sind, daß ein bestimmter Betrag hierfür im voraus nicht festgelegt werden kann.

Der Aufwand für Druckarbeiten, ohne Papier, betrug auf dem letzten ordentlichen Friedenslandtag 1913/14 rund 31 000 Mark und würde mit dem neuen Aufschlag von 135 Prozent, also ohne die noch zu erwartende abermalige Steigerung, bei Annahme derselben Arbeitsleistung sich auf rund 73 000 Mark erhöhen. Der Aufwand für Papier betrug im letzten Friedenslandtag rund 3000 Mark. Die Steigerung hier läßt sich zahlenmäßig nicht ausdrücken, da sie sich nach den Tagespreisen richtet. Sie wird indessen ziemlich ausgeglichen durch die Einsparung an bedrucktem Raum, sowie durch die ebenfalls im letzten Landtag beschlossene Einschränkung des Drucks und der Auflagen, sodaß hier die Teuerung im wesentlichen nur durch die geringere Qualität des Papiers sich fühlbar macht.

Unser Archivariat ist der Meinung, daß hinreichende Gründe, das einzige Gebot der bisherigen Unternehmerin abzulehnen, nicht vorliegen; es ist deshalb das Archivariat in der bisherigen Weise zum Abschluß eines vorläufigen Vertrags unter Vorbehalt der Genehmigung dieses Hohen Hauses geschritten und hat unterm 13. ds. Mts. den Vertrag mit der „Badenia" abgeschlossen.

Ihre Kommission hat, wie gesagt, diesen Vertrag nachgeprüft und ist zu demselben Ergebnis gekommen wie das Archivariat. Sie ist der Meinung, daß das einzige Angebot seitens der Aktiengesellschaft „Badenia" nicht abgelehnt werden könnte. Es hat auch Ihre Kommission es für unbeanstandbar gefunden, daß dem Vorbehalt der Unternehmerin wegen Erhöhung der Vertragssätze im Falle abermaliger Steigerung der Löhne usw. Rechnung getragen wurde durch einen entsprechenden Zusatz zu Art. 11, den ich vorhin bereits bekannt gegeben habe. Die „Badenia" ist nicht die einzige Firma, die die Druckarbeiten besorgt, sondern sie ist nur dem Hohen Hause gegenüber die einzige Kontrahentin, aber überdies die Geschäftsträgerin einer Reihe von mitwirkenden Firmen. Sie verteilt die Druckaufträge an bestimmte Stellen nach Maßgabe des Vertrags, nämlich an folgende Druckereien: F. Thiergarten (Bad. Presse), Fr. Gutsch, Hofbuchdruckerei, J. J. Reiff, Buchdruckerei, Macklotsche Buchdruckerei und Geck & Cie. Außerdem wird auch die Bad. Druck- und Verlagsgesellschaft (Landeszeitung) mit vorkommenden besonderen Druckarbeiten betraut werden.

Namens Ihrer Geschäftsordnungskommission habe ich deshalb den Antrag zu stellen, das Hohe Haus wolle dem unter dem 13. Januar 1919 vorbehaltlich seiner Genehmigung zwischen dem Archivariat und der Aktiengesellschaft Badenia hier abgeschlossenen Vertrage die Genehmigung erteilen, und ich beantrage außerdem, das Haus wolle hierüber in abgekürzter Form beraten.

Ich habe sodann namens Ihres Ausschusses noch einige Wünsche zu äußern. Es ist gerade für diesen National-Landtag als besonders wünschenswert bezeichnet worden, daß die Vorlagen von hervorragender Bedeutung in einer größeren Auflage, als es vorgesehen ist und als es auf dem letzten Landtage üblich war, gedruckt werden. Dieser National-Landtag hat sich mit der Verfassung und mit der Gemeinde- und Städteordnung in grundlegender Weise zu beschäftigen, und bei der Wichtigkeit dieser Sachen wird es doch notwendig sein, daß nicht allzu sehr gespart wird, daß größere Auflagen vorgesehen werden.

Dann wurde in Ihrem Ausschuß beklagt, daß infolge der Einsparung doch die Qualität des Papieres fast an die Grenze des Zulässigen gehe und daß es im Hinblick auf die Wichtigkeit verschiedener Vorlagen für jetzt und für die Zukunft wünschenswert sei, daß gerade bei diesen Vorlagen eine bessere Qualität des Papiers ausgewählt werde.

Weiter wurde vorgebracht, daß der Druck, wie er jetzt üblich ist, vielfach zu klein und namentlich für schlechtere Augen direkt eine Folter sei. Es wurde darauf hingewiesen, daß man vielleicht statt der gewöhnlichen Petitschrift Borgisschrift wählen könne; das ist ein Mittelding zwischen der früheren Garmondschrift und der jetzigen Petitschrift. Nach sachverständiger Äußerung in Ihrem Ausschuß wird die Wahl der Borgisschrift statt der Petitschrift eine erhebliche Verteuerung nicht bedingen.

Sodann wurde bemängelt, daß wie früher so auch jetzt in Artikel 13 des Vertrages bestimmt wird, daß über alle aus dem Vertragsverhältnis sich ergebenden Streitfragen unter Ausschluß jeder richterlichen Anrufung der Präsident der Zweiten Kammer entscheidet. Es wurde darauf hingewiesen, daß dieser Schiedsvertrag wohl, wenn es im Ernstfalle zum Prozesse käme und die ordentlichen Gerichte zu entscheiden hätten, nicht als gültig anerkannt werde. Diese Bestimmung widerspricht dem Grundsatz in unserm Bürgerlichen Gesetzbuch und in der Zivilprozeßordnung, daß keiner Richter in seiner eigenen Sache sein kann. Es würde hier in

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

kommt es an, ob die Sozialdemokratie als Partei bisher gegen die Religion irgend etwas unternommen hat. So lange Sie nicht in der Lage sind, dafür einen Beweis anzuführen, hängen Ihre Anschuldigungen in der Luft, sind sie sachlich vollkommen unberechtigt.

Es ist leider eine Tatsache, daß Sie die Religion in einseitiger Weise jetzt wieder im Wahlkampf benutzten, um politische Geschäfte zu machen. Sie haben aber dazu, wie gesagt, gar keine sachliche Berechtigung. Im Gegenteil, der Beweis ist vorhanden, daß die Sozialdemokratie als Partei mindestens ebenso gut als Schützerin des religiösen Gedankens in Frage kommt, wie die Zentrumspartei. Wir müssen uns also ganz entschieden dagegen verwahren, daß der Sozialdemokratie der Vorwurf gemacht wird, bei ihr sei die Religion oder die Kirche nicht mindestens ebenso gut geschützt, als wie bei irgend einer anderen Partei, insbesondere bei der Zentrumspartei. Wir erheben heute den Vorwurf gegen Sie (zum Zentrum), daß Sie die Religion wie die Kirche in unsachlicher Weise benützt haben zur Wahrung ihrer parteipolitischen Interessen. Diesen Vorwurf erheben wir, und diesen Vorwurf haben wir bereits dutzende Male und mehr im Wahlkampfe und schon in früheren Jahren bewiesen. Das wissen Sie ebenso gut wie wir, wenn Sie so ehrlich sein wollen, es anzuerkennen.

Sie haben dann vorhin erklärt — ich glaube, es war der Herr Kollege Heurich, der das gesagt hat —, daß die Sozialdemokratie im Wahlkampfe in Aufrufen immer erklärt habe: Wir appellieren an die politische Urteilsfähigkeit der Wähler und Wählerinnen! Jawohl, das haben wir selbstverständlich getan. Wir haben auch nur an die politische Urteilsfähigkeit appelliert; wir wenden gar keine anderen Waffen an; wir wollen ja nur den geistigen Kampf. Wir haben erklärt, daß die Wähler und Wählerinnen jedenfalls sachlich auf dem Boden der Sozialdemokratie stehen müssen, weil sie als einzige Partei für die Vertretung der Interessen des werktätigen Volkes in Frage kommt. Wir haben also jedenfalls mit Recht an die politische Urteilsfähigkeit der Wähler und Wählerinnen appelliert.

Und wenn Sie, Herr Kollege Heurich, dann darauf hingewiesen haben, daß in Westfalen diese Ausstände zu verzeichnen sind, und dann fragen, wo hier die politische Urteilsfähigkeit und die Aufklärungsarbeit der Sozialdemokratie bleibe, so hat ja der Herr Kollege Remmele bereits darauf aufmerksam gemacht, daß die Streiks, die dort zu verzeichnen sind, jedenfalls zum Teil darauf zurückzuführen sind, daß eben leider ein großer Teil dieser Arbeiter nicht organisiert war, und daß Sie (zum Zentrum) zu einem Teil daran die Schuld tragen, wenn der Organisationsgedanke dort leider nicht diejenige Verbreitung gefunden hat, wie es notwendig wäre. Ich verweise Sie ferner darauf, daß der Krieg und die ganzen Zustände, die sich während des Krieges herausgebildet haben, leider zur Folge gehabt haben, daß ein großer Teil der Arbeiter aus ihrem seelischen Gleichgewicht geworfen wurden, daß das, was der Arbeiter während des Krieges gesehen hat, was der Soldat während dieser Zeit gesehen hat, diese furchtbaren Ungerechtigkeiten, diese furchtbaren Zustände in moralischer und sittlicher Beziehung, sich bei vielen Arbeitern bemerkbar gemacht hat, die seelisch leider durch die Zustände während des Krieges aus dem Gleichgewicht gekommen sind. Die Sozialdemokratie trägt dafür nicht die Verantwortung, sondern die Zustände, an denen Sie (nach rechts) zum guten Teil schuld sind. Das wäre, was ich nach dieser Richtung dem Herrn Kollegen Heurich zu erwidern habe (Beifall bei den Sozialdemokraten).

Zur Geschäftsordnung erhält sodann das Wort:

Abg. **König** (D. Dem. P.):

Ich möchte vorschlagen, die Debatte jetzt abzuschließen. Es sagt ein Sprichwort: „Wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte". Es streiten sich Zentrum und Sozialdemokratie; der Dritte sind wir. Wir freuen uns aber nicht, es betrübt uns, daß in derselben Stunde, in der die Franzosen mit klingendem Spiel in Kehl einrücken (Lebhafte Zustimmung und Hört, hört! bei den Demokraten), hier in der Nationalversammlung wegen derartiger Sachen solche Ausführungen gemacht werden, und das in einer Stunde, wo wir den Weg suchen sollten, zusammenzuarbeiten, um das zu lösen, was Aufgabe der Stunde ist (Lebhafte Zustimmung bei den Demokraten). Deswegen möchte ich bitten, von der Fortführung dieser unfruchtbaren Generaldebatte abzusehen und den Wahlprotest sachlich zu erledigen (Lebhafter Beifall).

Die noch weiter zum Wort gemeldeten Abgeordneten verzichten hierauf auf dasselbe.

Die Beratung wird geschlossen.

Zu persönlichen Bemerkungen erhalten noch das Wort:

Abg. **Weißmann** (Soz.):

Ich würde gern der Anregung des Herrn Abg. König nachgeben, aber ich muß mich doch mit Entschiedenheit dagegen verwahren, daß ich hier erklärt haben soll, die ländliche Bevölkerung sei dumm und in größerem Maße abhängig, als dies bei der städtischen Bevölkerung der Fall ist. Ich habe konstatieren wollen — und, wer die tatsächlichen Verhältnisse kennt, wird das nicht bestreiten —, daß die Abhängigkeit der ländlichen Bevölkerung vom Geistlichen größer ist, als die der städtischen. Deswegen sagte ich: Man muß hier zwischen Stadt und Land unterscheiden. Nur von diesem Gesichtspunkte aus sollte meine Bemerkung gemeint sein. Ich wundere mich, daß meine Äußerung vom Herrn Abg. Heurig, der mich und meine Auffassung auch sonst kennt, in dieser Weise entstellt wird. Ich konstatiere also, daß ich damit lediglich sagen wollte: Die ländliche Bevölkerung hat ein anderes Verhältnis zum katholischen Geistlichen, als die städtische ihrem Geistlichen gegenüber.

Fräulein Beyerle möchte ich sagen: Jawohl, ich habe in Konstanz erklärt, ich halte es für eine Pflicht der sozialdemokratischen Frauen resp. der Frauen sozialdemokratischer Männer, daß sie sozialdemokratisch wählen. Ich erkläre, daß ich auch heute noch auf diesem Standpunkte stehe. Ich bedauere nur, daß das nicht überall geschehen ist, sonst würden wir die Wahlergebnisse in Bruchsal und Waldkirch nicht zu verzeichnen haben (Lachen rechts, Beifall bei den Sozialdemokraten).

Präsident **Kopf**:

Der letzte Teil der Ausführungen, welche Stellung Sie heute noch einnehmen, war keine persönliche Bemerkung (Heiterkeit). Lediglich die Richtigstellung dessen, was Sie gesagt haben, ist eine persönliche Bemerkung.

Abg. **Heurich** (Zentr.):

Ich kann den Satz nicht anders auslegen, er liegt mir so vor, und ich muß diese Konsequenz daraus ziehen. Ich habe kein anderes Urteil als diese Konsequenz, wie ich sie vorhin gezogen habe.

Weiter möchte ich noch bemerken, daß es mich sehr wundert, daß Herr Minister Stockinger es auf den scharfen Protest unserer Frauen über ihre falsche Einschätzung nicht für notwendig gehalten hat, hier im Saale zu bleiben und darauf zu antworten. Ich wollte das feststellen.

Präsident **Kopf**:

Das Letztere war auch keine persönliche Bemerkung!

Bei der hierauf folgenden Abstimmung wird dem Antrag der Kommission entsprechend der Protest für nichtbeachtlich und die Wahl im zweiten Wahlkreise für gültig erklärt.

Zu Ziffer 4b der Tagesordnung: Mündlicher Bericht der Wahlprüfungskommission und Beratung über die Wahlen zur Nationalversammlung im vierten Wahlkreis: Landeskommissariat Mannheim erhält das Wort:

Berichterstatter Abg. **Seubert** (Zentr.):

In unserer 1. öffentlichen Sitzung ist die Wahl im vierten Wahlkreis für beanstandet erklärt worden. Grund hierzu gaben die verschiedenen Wahlproteste, die eingelaufen sind und die zu Erhebungen Anlaß gaben.

Es ist da der erste Wahlprotest von dem Frei-Deutschen Bürgerbund Heidelberg, der lautet:

„Gegen die Gültigkeit der Wahl im IV. Wahlkreis zur badischen Nationalversammlung legen die Unterzeichneten Protest ein:

1. Weil die Stimmzettel des Zentrums durch das Durchschlagen des Druckes äußerlich erkennbar sind.
2. Der Stimmzettel der Deutsch-Demokratischen Partei ist nicht aus weißem Papier und trägt den unzulässigen Vermerk „Ohne Unterschrift".
3. Der Stimmzettel der Mehrheitssozialisten ist durchweg am linken Rand durch ein Wasserzeichen kenntlich gemacht.
4. Der Kandidat Schäffer der Deutsch-Demokratischen Partei ist in seinem Beruf als Landwirt bezeichnet, während er in Wirklichkeit Sparkassenrechner ist.
5. Der Wahlvorsteher des zweiten Wahlbezirks der Stadt Heidelberg, Gastwirt Haberkern, und der Wahlvorsteher des 25.

mann auf die Wertung und Einschätzung des Geistlichen und seines Wirkens in der Stadt und auf dem Lande die Auslegung ermögliche, der Landbewohner werde von der Sozialdemokratie für dumm gehalten, und infolgedessen sei die Wirkung des Geistlichen und seiner Handlungen auf ihn stärker als auf die städtischen Einwohner (Abg. Dr. Schofer: Wie soll es denn ausgelegt werden?). Ich meine, wer dem Herrn Abg. Weißmann aufmerksam zugehört hat, der muß zugeben, daß dieser diese Schlußfolgerung nicht gezogen hat, nicht ziehen wollte und nicht ziehen konnte. Es unterliegt vielmehr gar keinem Zweifel, daß der Sinn der Ausführungen des Herrn Abg. Weißmann nur der sein kann, daß im Leben der Stadt jeder Beamte und auch der Geistliche den Einfluß auf die Gesamtbevölkerung nicht haben kann und nie hat, und daß nicht in dem Maße Rücksicht auf seine Persönlichkeit genommen wird, wie das auf dem Lande naturgemäß der Fall ist (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). So haben auch die Ausführungen des Herrn Abg. Geck geklungen. Aber man weiß ja: Die Herren vom Zentrum sind sehr schnell dabei, eine derartige vielleicht auch einmal nicht ganz klar ausgesprochene Meinung zu benützen, um draußen im Lande Waffen gegen die Sozialdemokratie zu schmieden (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). In dem Sinne, Herr Heurich, haben Sie Ihre Ausführungen gemacht, und Sie haben ja auch damit gedroht, wenn ich Sie recht verstanden habe, recht sehr dafür sorgen zu wollen, daß diese Meinung des Herrn Abg. Weißmann draußen entsprechend ausgenützt wird. Wenn Sie das tun wollen, so tun Sie das. Es wird Wurst wider Wurst gehen, und wir fürchten uns gar nicht davor, dann den Kampf mit Ihnen aufzunehmen.

Ich habe mich aber wegen etwas anderem zum Worte gemeldet. Der Herr Abg. Heurich hat geglaubt, es notwendig zu haben, unsere Bemühungen, auf die Bevölkerung jetzt beruhigend einzuwirken und sie zur Vernunft zu ermahnen, so auszulegen, als ob die Sozialdemokratie und ihre Anhänger ohne Weiteres für die Vorgänge verantwortlich gemacht werden könnten, die wir alle zusammen ja bedauern müssen. Ich will Ihnen bezüglich der Streiks nur das eine sagen: Wenn man für diese Streiks irgend jemanden verantwortlich machen kann, so doch nur diejenigen Elemente in Deutschland, durch deren reaktionäres Verhalten und durch deren Zwangsmaßnahmen große Arbeitermassen in den letzten Jahren organisatorisch nicht erfaßt worden sind (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten); denn die Streiks in Schlesien und auch jene Streiks in Rheinland-Westfalen sind doch von den früheren gelben Arbeitervereinlern ausgegangen, die von den Unternehmern, von der Schwerindustrie großgezogen worden waren, und die nun wie der Hund, der von der Kette losgelassen ist, sich auf die allgemeine Volkswirtschaft stürzen und jetzt sinn- und planlos Streiks über Streiks inszenieren. So ist die Geschichte zunächst losgegangen. Und wenn Sie weiter zusehen, wer jetzt den Regierungen die Pistole auf die Brust setzt, so sind das sicher auch sozialdemokratisch gesinnte Arbeiter, aber es sind auch Arbeiter aus Ihren Kreisen (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Es sind Arbeiter aus allen politischen Lagern, die, zum Teil wenigstens, glauben, es biete jetzt allgemein die Möglichkeit, das im Sturm und im Eilschritt nachzuholen, was ihnen die alte Herrschaft vorenthalten hat. Darüber ist nicht genügend Aufklärung im Lande vorhanden und zu dem Zweck werden die Hilferufe hinausgesandt. Es ist notwendig zu arbeiten und zunächst Maß zu halten, damit wir zusammen den neuen Staat einrichten können. Ich glaube, die Sozialdemokratie verdient für dieses ihr Wirken und für die schweren Vorwürfe, die ihr wegen dieses Wirkens aus radikalen Kreisen gemacht werden, nicht einen Vorwurf in dem Sinne, wie ihn der Herr Vorredner erhoben hat, sondern im höchsten Maße Anerkennung.

Die Zeit kommt ja vielleicht in einigen Monaten, wo wir nicht mehr in der Lage sein werden, die weitere Entwicklung aufzuhalten und zu dirigieren. Vielleicht werden Sie dann belehrt, wie notwendig es in den letzten Monaten bis zu dem heutigen Tag gewesen war, daß die Sozialdemokraten mit bei der Arbeit waren und Sie werden vielleicht dann auch belehrt, wie schwer schädigend es ist, wenn man heute in einem Parlament mit dazu beiträgt, das Ansehen der Sozialdemokratie und ihre Arbeit auf diesem Gebiete zu untergraben.

Abg. Siebert (Zentr.).

Ich möchte nur feststellen, daß die politische Reife der Frauen immer dann angezweifelt wird, wenn die Frau Anhängerin des Zentrum ist (Abg. Remmele: Das Wahlrecht haben sie doch von uns erhalten!), daß aber noch niemals die politische Reife der Frau angezweifelt wurde, wenn sie ihre Stimme für die Sozialdemokratie abgab. Dazu möchte ich bemerken und anfragen, ob die Frau, die seit ihrer Kindheit sich zu einer Weltanschauung bekennt, deren Weltanschauung sich in ihrem Tun und Handeln ausstrahlt und deren politische Gesinnung nichts anderes ist als ein Zweig der Betätigung eben dieser Weltanschauung, ob diese Frau nicht ebenso viel Vorbereitung und politisches Verständnis mitbringt, wie es jetzt eine kurze wahlpolitische Schulung ermöglicht? (Sehr gut! beim Zentrum).

Unsere Arbeit auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiet gibt uns das Recht, zu behaupten, daß auch wir für das öffentliche Leben vorgeschult waren. (Sehr gut! beim Zentrum). Ich glaube, eine praktische, tatkräftige Arbeit ist die beste Vorschule dazu. Aber noch einmal: sie ist aufgebaut auf unserer Weltanschauung. Ich möchte im Namen aller katholischen Frauen jetzt endlich einmal energisch Protest dagegen einlegen, daß man immer und immer wieder die Tätigkeit des Priesteramtes mit der politischen Tätigkeit und unserer politischen Tätigkeit verquickt. Wir brauchen für unsere politische Arbeit nicht die Beeinflussung des Priesters, wenn auch die Arbeitsziele auf sozialem und ethischem Gebiete eine Arbeitsgemeinschaft als unerläßlich erscheinen lassen. Sie wissen alle hier im hohen Hause, daß die Frauen im ganzen Reich davon abgesehen haben, Frauenlisten aufzustellen. Jede Frau reiht sich derjenigen Partei an, für die sie überzeugt ist, und schon von diesem Gesichtspunkt aus weise ich es zurück, daß man auf uns, die Frauen des Zentrums, den Vergleich des Herdenbegriffs anzuwenden wagt. Wenn wir viel mehr Zentrumsstimmen der Frauen haben, dann weise ich als Mutter darauf hin, was es heißt, in der Familie die Religion sichergestellt zu wissen, und ich frage den Herrn Vorredner, ob die Religionsfreundlichkeit seiner Partei soweit geht, daß wir bei der weiteren Beratung des Verfassungsentwurfes zu Ergebnissen kommen werden, die uns als Mütter befriedigen (Beifall beim Zentrum).

Abg. Geiler (Soz.):

Ich möchte der Frau Abg. Siebert erwidern, daß wir der Meinung sind, daß allerdings ein Teil der Frauen, die sich früher politisch betätigten, wie meine Frau Vorrednerin z. B., auch die politische Reife, ein selbständiges Urteil hatten, aber der große Teil der Frauen stand eben leider nicht im öffentlichen politischen Leben und war gerade durch die Tatsache, daß sie nicht gleichberechtigt neben dem Mann waren, nicht in der Lage, sich öffentlich politisch zu bilden und konnte dadurch auch zu keinem selbständigen politischen Urteil gelangen. Es ist eine Tatsache, daß gerade das Zentrum bisher mit dagegen gearbeitet hat, daß die Frauen die gleichen politischen Rechte erlangten wie der Mann; gerade das ist der Grund, warum wir mit Recht behaupten können, daß ein Teil, und zwar ein großer Teil der Frauen, speziell Arbeiterfrauen nicht in der Lage war, sich politisch weiter zu bilden, sich politisch selbständig zu machen neben dem Mann. Das ist die Schuld der bürgerlichen Parteien. Es ist keine Beleidigung für die Frau, wenn wir heute erklären, sie ist zu einem Teil politisch leider nicht zur Reife gelangt, sondern es ist eine Verurteilung derjenigen Parteien, die bisher nichts getan haben, um die Urteilsfähigkeit der Frau in politischer Beziehung zu heben. So liegen doch die Tatsachen. Es fällt uns gar nicht ein, die Frau nach irgend einer Richtung anzugreifen oder zu beleidigen, und es ist uns auch nicht eingefallen, der Zentrumsfrau einen Vorwurf zu machen, sondern wir haben erklärt, daß eben ein großer Teil der Frauen leider durch Ihre Schuld, durch die Schuld des Zentrums und der anderen bürgerlichen Parteien, aber gerade in der Hauptsache durch Ihre Schuld (zum Zentrum) noch nicht so weit gekommen ist, ein selbständiges politisches Urteil zu haben. Nur so ist es möglich, daß eine einseitige Aufklärung der Frauen zu Ungunsten der Sozialdemokratie mit Erfolg geschehen kann.

Wenn Sie nun behaupten, daß die Sozialdemokratie gerade aus dem Grunde weniger Frauenstimmen bekommen habe, weil sie antireligiös sei, weil sie religionsfeindlich sei, und daß das Zentrum in der Hauptsache die Frauenstimmen deshalb bekomme, weil bei ihm die Religion am besten geschützt sei, so ist das eine Behauptung, die Sie sachlich ebenfalls nicht begründen können (Hört, hört! beim Zentrum).

Sie haben in der Vergangenheit der Sozialdemokratie den besten Beweis, daß die Sozialdemokratie als Partei es ernstlich meint mit dem Grundsatz: Religion ist eine Herzenssache, eine Privatsache, eine Überzeugungssache. Bisher haben Sie kein einziges Beispiel anzuführen vermocht, daß die Partei als solche im allgemeinen gegen die Religion Stellung genommen hätte. Und nur darauf kommt es an. Nur darauf

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

bei diesem Wahlkampf zum ersten Mal im öffentlichen politischen Leben, und gerade die Tatsache, daß ein großer Teil der Frauen politisch zurückgeblieben ist, nicht durch die Schuld der Sozialdemokratie, sondern gerade durch die Schuld derjenigen Parteien, die die Frauen bisher im öffentlichen politischen Leben nicht duldeten, in erster Linie auch durch die Schuld des Zentrums, das auf dem Standpunkt stand, daß die Frau nicht ins öffentliche politische Leben gehört, — gerade diese furchtbar bedauerliche Tatsache, daß Hunderttausende und Millionen von Frauen in Bezug auf die politische Denkungsart, auf die Selbständigkeit ihres politischen Urteils, ganz wesentlich hinter einem Teil der Männer zurückgeblieben sind, gerade dieses ist der Grund, der dazu führen konnte, daß ein gutes Teil der Frauen nicht aus sachlichen Gründen sich für die bürgerlichen Parteien entschied und gegen die Sozialdemokratie, sondern auch aus unsachlichen Gründen, aus Gründen, die nicht auf geistigem Gebiete liegen, dem Gebiete der sachlichen geistigen Aufklärung. Wenn Sie auf die Religion vorhin hingewiesen haben, und erklärt haben, daß die Frauen aus dem Grunde zum Teil für die bürgerlichen Parteien sich entschieden hätten, weil sie angeblich überzeugt wurden, daß die Sozialdemokratie in Bezug auf die Religion das Vertrauen der religiös Überzeugten nicht verdiene, speziell der Frauen, so ist das ein Standpunkt, der absolut nicht berechtigt ist, in der Vergangenheit der Tätigkeit der Sozialdemokratie eine sachliche Berechtigung unter keinen Umständen findet. Die Sozialdemokratie hat bisher als Partei in ihrer Vergangenheit bewiesen, daß sie mindestens ebenso objektiv und politisch frei in dieser Frage dasteht, als wie Sie, daß die Religion für sie eine Überzeugungs- und Herzenssache, deshalb Privatsache ist, und daß sie als Partei keine einzige Handlung bisher begangen hat, die gegen die Sozialdemokratie irgendwie benützt werden könnte, dahingehend, daß man sagt, sie wäre religionsfeindlich. Die Sozialdemokratie hat bisher sich in dieser Sache neutral verhalten, und man war nur in der Lage, vielleicht einzelne Äußerungen von Mitgliedern der Partei anzuführen; aber daß die Partei als solche irgend wie Handlungen begangen hätte, die gegen die Religion sprechen würden, wären Sie jedenfalls nicht in der Lage, nachzuweisen. Ich meine also, daß die Sozialdemokratie in Bezug auf die Religion jedenfalls bisher einen Standpunkt eingenommen hat, der vollauf berechtigt und neutral ist, und daß deswegen keine sachlichen Gründe vorliegen, seitens der Frauen gegen die Sozialdemokratie Front zu machen.

Im übrigen betone ich noch einmal, daß das Zentrum speziell Mittel angewandt hat, — es sind mir solche auch persönlich bekannt aus dem Offenburger Bezirk —, die nicht auf sachlichem Gebiete liegen in Bezug auf die Kampfesweise gegenüber der Sozialdemokratie, daß also eine Beeinflussung der Frauen tatsächlich stattgefunden hat. Wenn man hier einzelne Fälle anführen wollte, so könnte man sehr viele anführen (Zuruf: Heraus damit!). Ich möchte bemerken, daß die Frauen von Haus zu Haus bearbeitet worden sind, daß speziell die Geistlichen in dieser Weise gearbeitet haben, und wer weiß, was die Geistlichen auf diesem Gebiete für einen Einfluß ausüben können kraft ihres Amtes, der weiß auch, daß diese Art Agitation nicht mehr sachlich genannt werden kann, sondern daß sie unsachlich und nicht objektiv ist. Hier handelt es sich nicht um die Geistlichen als Staatsbürger, denn diese haben dasselbe Recht, wie jeder andere Bürger auch; hier handelt es sich um die Verquickung des Staatsbürgers mit dem geistlichen Amt, und diese Verquickung führt dazu, daß in ungesetzlicher Weise die Frauen beeinflußt werden (Zuruf: Nennen Sie eine ungesetzliche Handlung!). Eben diese Tatsachen sind jedenfalls ungesetzlich (Lebhafte Zurufe aus dem Zentrum. Der Präsident bittet, die Zurufe zu unterlassen).

Diese Art der Agitation hat in umfangreicher Weise stattgefunden, und sie führte eben dazu, daß in der Tat auf einseitige Weise die Wahlergebnisse zugunsten einer Partei beeinflußt wurden. Dagegen wenden wir uns ganz entschieden (Zuruf: Wahlaufrufe! — Der Präsident bittet wiederholt, die Zwischenrufe zu unterlassen.).

Wir sagen also, daß gerade dadurch, daß ein großer Teil der Wähler oder Wählerinnen politisch nicht reif, nicht in genügendem Maße aufgeklärt war, diese unsachliche Agitation dazu führte, daß ein guter Teil der Frauenstimmen für Sie abgegeben wurde, was sonst nicht der Fall gewesen wäre, wenn eine genügende politische, objektive Aufklärung vorhanden gewesen wäre. Sie haben die politische Indifferenz eines Teiles der Frauen dazu ausgenützt, um einen großen Teil der Frauenstimmen für sich zu bekommen. Diese Tatsache steht fest, und sie kann jedenfalls nicht widerlegt werden (Widerspruch im Zentrum).

Abg. Heurich (Zentr.):

Der Herr Vorredner, der Herr Kollege Geiler, hat gesagt, daß ein großer Teil von Frauenstimmen dem Zentrum zu Unrecht zugefallen seien, und er hat nebenbei auch durchklingen lassen, daß eine ganze Anzahl der Zentrumswähler nicht geistig genügend geschult wären, um zu entscheiden, für wen sie ihre Stimmen abgeben sollten. Herr Geiler! Wir leben in einer Zeit, wo Sie zu solchen Ausführungen nicht Gelegenheit geben sollten (Sehr richtig! im Zentrum). Was wir heute in unserm lieben deutschen Vaterlande erleben, zeigt besonders, daß an einer anderen Stelle die geistige Schulung und die Urteilskraft sehr nottuen, nämlich all den Regierungen, die Sie heute inne haben oder zu denen Sie die Mehrheit der Mitglieder stellen, könnten ja darüber Aufschluß geben. Sie haben in den letzten Tagen Aufrufe über Aufrufe erlassen und darin an die Urteilsfähigkeit und die Urteilskraft Ihrer Massen appelliert; Sie jammern sie ja an, sie sollen einsehen, daß sie auf dem verkehrten Wege sind. Wo war da die politische Schulung in der Vergangenheit in Ihren Reihen? (Sehr richtig! im Zentrum). Wo ist die Urteilsfähigkeit im Rheinland, in Hamburg, in Lübeck, in Bremen, in Berlin, in München? Ist sie bei dem Bürgertum, oder ist sie bei der Sozialdemokratie? (Sehr gut! im Zentrum). Wir wenden uns ganz entschieden dagegen, daß solche allgemeine Unterstellungen gemacht werden. Wir beanspruchen die Anerkennung, daß wir männlichen Zentrumswähler ebenso wie die weiblichen auf Grund jahrelanger Überzeugung, auf Grund langer volkswirtschaftlicher Studien und auf Grund objektiver Beobachtung der ganzen Wirtschaftsverhältnisse Zentrum wählen, weil wir glauben, in dieser Partei unsere Rechte gewahrt zu wissen, unsere Gesamtrechte, die politischen und die religiösen (Sehr gut! im Zentrum). Sie sollen uns deswegen keinen Vorwurf machen und sollten nicht in dieser neuen Zeit, bei dem neuen Geist, den Sie immer vorschieben, nicht mit solch kleinlichen Mitteln arbeiten. Das paßt nicht in unsere Zeit (Sehr gut! im Zentrum).

Wenn vorhin von dem Herrn Abg. Weißmann gesagt worden ist, es sei ein Unterschied, ob der Geistliche in einem Wahllokal in der Stadt oder auf dem Lande sitze, so ist die Konsequenz dessen: Die auf dem Lande sind dumm, und die in der Stadt etwas gescheiter (Widerspruch bei den Sozialdemokraten). Das war der Inhalt jener Erklärung Weißmanns. Das Land soll wissen, wie Sie es einschätzen. Das Land soll wissen, daß Sie die Bauern, die von Ihnen angefleht worden sind, in ihrer Gesamtheit sozialistisch zu wählen, heute wieder als dumme Objekte bezeichnet werden (Widerspruch bei den Sozialdemokraten). Wenn auch die Form etwas gemäßigter war, die Logik ist dieselbe (Lebhafter Widerspruch und Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten. Der Präsident bittet, die Zwischenrufe zu unterlassen). Ich meine also: Seien Sie vorsichtig mit derartigen Vorwürfen und billigen Sie uns das Recht zu, nach unseren wirtschaftlichen Kenntnissen und nach unserer allgemeinen staatlichen Auffassung zu wählen! Bezeichnen Sie nicht die Leute, die Zentrum wählen, als dumm! Wir stehen geistig so hoch wie Sie (Sehr gut! im Zentrum). Wir haben den Beweis dafür geliefert. Auch unsere Zentrumsfrauen geben Ihren Frauen zum mindesten nichts nach (Sehr gut! im Zentrum)). Deshalb gehen Sie von dem Rechtsstandpunkt aus, und verzerren Sie die Geschichte nicht! Es muß doch nicht alles in Zukunft sozialistisch sein. Es wäre ja traurig um unser Staatswesen bestellt, wenn es so wäre. Wir brauchen eine bürgerliche Demokratie, die vom Standpunkte der Vernunft die ganze Wirtschaftslage und die ganze Lage des Staates betrachten. Sie sehen das Chaos ja heute vor sich, denn Sie sind nicht ganz unschuldig.

Ich möchte bitten, daß man uns für die Zukunft in anderer Weise behandelt und beurteilt (Beifall im Zentrum).

Abg. Remmele (Soz.):

Ich bin auch der Meinung des Herrn Vorredners, daß wir die Frage, um die wir her streiten, vom Rechtsstandpunkt aus behandeln müssen, und ich schließe mich infolgedessen der Auffassung des Herrn Abg. Geck an, dahingehend, daß der hier in Frage kommende Geistliche nicht das Recht hatte, die Handlung zu begehen, der er sich schuldig gemacht hat. Die Herren vom Zentrum haben ja dieselbe Auffassung ausgesprochen. Der Herr Abg. Geck wollte mit seinen Ausführungen nichts anderes erreichen, als eine Warnung an die Öffentlichkeit hinausgehen lassen, für die Zukunft derartige Dinge zu unterlassen. Ich meine, darüber sind wir uns einig.

Zu dem, was darüber hinausgeht, können wir aber nicht schweigen und insbesondere nicht zu dem Vorwurf des Herrn Vorredners, als ob der Hinweis meines Parteifreundes Weiß-

Abg. Dr. Schofer (Zentr.):

Ich beginne mit dem, was der Herr Vorredner gesagt hat. Es wird hauptsächlich die Teilnahme eines Geistlichen bei der Auszählung der Stimmen beanstandet. Hier in diesem Zeitpunkt ist das Wahlresultat fix und fertig und kann eine Beeinflussung gar nicht mehr vorkommen. Gewiß, ich stehe auch auf dem Standpunkt: Wer nichts dort am Wahltisch zu tun hat, soll entsprechend wegbleiben. Aber etwas anderes ist es, ob ich den Vorgang als eine so wichtige Sache ansehe, daß ich daraus einen Wahlprotest mache und diese Staatsaktion, die daraus gemacht worden ist. Da sage ich: Dafür ist die Sache viel zu klein, und Sie hätten klüger daran getan, die ganze Sache auf sich beruhen zu lassen. Deswegen sage ich: Es ist eine Lappalie. Und das ist sie, ich wiederhole es (Zuruf links: Durch die Wiederholung wird die Sache nicht besser!). Sie wird nicht besser, aber dadurch, daß ich sie bespreche, auch nicht schlechter, sie bleibt nichtig. Eine Lappalie ist eine Lappalie. Die ganze Wahlprüfungskommission hat sich auf diesen Standpunkt gestellt (Zuruf links: Sie war aber auf Ihrer Seite nicht als Lappalie gemeint!).

Wenn nun die Mahnung an unsere Adresse gerichtet wird, wir möchten ja für die Korrektheit der Wahlen Sorge tragen, so beweist die Vergangenheit unserer Partei, daß niemand, daß keine Partei sich findet, die für die Korrektheit der Wahlen und für die Unabhängigkeit der Wahlen so eingetreten ist wie die Zentrumspartei (Lachen links). Jawohl, wir haben immer Schulter an Schulter mit Ihnen (nach links) für den Isolierraum und für das Wahlkuvert gekämpft, und es wäre sehr gut gewesen, wenn man nicht nur bei den Wahlen für die deutsche Nationalversammlung das Wahlkuvert eingeführt hätte, sondern auch schon für die badischen Nationalwahlen (Sehr richtig!). Dann wäre manche Frau, die an der Seite ihres Gatten zur Wahlurne geschleppt wurde, nicht mit einem sozialdemokratischen Zettel bewaffnet worden (Lachen bei den Sozialdemokraten). Das sage ich deswegen, weil der Herr Koll. Weißmann glaubte, eine Extramonitio an den Klerus richten zu sollen. Der Geistliche ist genau wie jeder andere berechtigt, bei den Wahlen tätig zu sein; er ist Staatsbürger, wie jeder andere auch und hat sein Recht dazu. Und zudem handelt es sich hier gar nicht um den Ortsgeistlichen, sondern um einen Geistlichen, einen Bürgerssohn von Unterprechtal oder Oberprechtal, oder wie die Gemeinde heißt, und da hat er das Recht dazu, sich geltend zu machen, wie jeder andere Bürger auch. Ich kann darin nichts Unzulässiges finden. Ich sage gewiß, er hätte vom Sitz am Wahltisch wegbleiben können und er hätte wegbleiben sollen, das ist vollständig richtig erwähnt worden. Aber der Vorgang ist nicht das, was Sie daraus machen. Sie machen daraus eine Wahlbeeinflussung, und das ist es tatsächlich nicht. Das ist egal, ob der Mann im Lokal da sitzt oder da. Die Wahlhandlung ist nicht nur eine solche, daß niemand im Lokal Wahlbeeinflussung treiben darf, sondern sie ist auch eine öffentliche Handlung, und deswegen hat jeder die Möglichkeit, dort anwesend zu sein, und da ist es doch gleichgültig, ob er da sitzt oder dort. Deswegen habe ich gesagt: Es ist, von welcher Seite man die Sache auch betrachtet, eine Kleinigkeit. Aber, insofern ein Verstoß vorliegt, stelle ich mich vollständig auf den Standpunkt: Es wäre besser gewesen, die Sache wäre unterblieben. Aber so ist es doch nicht, daß man daraus einen Wahlanfechtungsgrund herleiten kann. Ich wiederhole: Es ist und bleibt eine Lappalie (Beifall im Zentrum).

Abg. Beyerle (Zentr.):

Der Herr Abg. Weißmann hat vorhin auf die angebliche Wahlbeeinflussung durch die Geistlichen hingewiesen. Ich glaube, diese Wahlbeeinflussung ist nicht mit Rücksicht auf die Wählerschaft im allgemeinen gemeint, sondern mit einem gewissen Unterton in Bezug auf die Frauen. Ich bin wohl berechtigt, das anzunehmen, wenn man bedenkt, daß solche Ansicht schon öffentlich wiederholt worden ist, und zwar in einer etwas drastischeren Weise, als das heute hier geschehen ist (Zuruf aus dem Zentrum: Kultusminister!). Nachdem soeben über die Wahlbeeinflussung der Frau im allgemeinen gesprochen wurde, und zwar von unserer Seite durch Zuruf in Bezug auf die Wahlbeeinflussung durch die Sozialdemokratie, wie auch von sozialdemokratischer Seite in Bezug auf die Wahlbeeinflussung von Zentrumsseite aus, möchte ich einmal konstatieren, daß diese Beurteilung eine geistige Unmündigkeit der Frau unterstellt, gegen die wir uns verwahren (Beifall im Zentrum). Wenn wir von Zentrumsseite für das Zentrum und auch, wie mir bekannt ist, die christliche Frauenwelt von anderer Seite für die Deutsch-Nationale Partei eingetreten sind, so liegt das eben daran, daß wir als Frauen unsere Wurzeln im allgemeinen viel tiefer in seelische Kulturwerte hineinsenken, und als die Seele der Kultur die Religion betrachten und darum ganz instinktiv auch jenen Parteien uns zuwenden, bei denen wir die Sicherung der religiösen Interessen in erster Linie gewahrt wissen (Sehr gut! rechts und im Zentrum). Wir haben als Frauen durchaus nicht irgend ein persönliches Interesse daran, den Herren Geistlichen zuliebe für irgend ein Wahlprogramm uns zu entscheiden, sondern es sind rein sachliche Gründe gewesen, nach denen wir bei der Wahl unserer Überzeugung Ausdruck verliehen (Beifall im Zentrum).

Abg. Weißmann (Soz.):

Ich glaube, der Herr Abg. Dr. Schofer hat nicht gut getan, die Autorität der Geistlichen insofern herabzusetzen, als er sagte. es bedeute gar nichts, wenn der betreffende Geistliche an dem Wahltische gesessen habe. Ich habe schon darauf aufmerksam gemacht, daß das Prechtal ein vollkommen katholischer Bezirk ist (Abg. Hummel: Evangelischer! — Große Heiterkeit), und es ist ein Unterschied, ob in Karlsruhe oder (mehrfache Zwischenrufe. Der Präsident bittet, den Redner nicht zu unterbrechen). Ich ging von der Voraussetzung aus, daß hier an dem Wahltisch zweifellos ein katholischer Geistlicher gesessen hätte (Abg. Dr. Schofer: Der evangelischen Einfluß ausgeübt hat! — Heiterkeit rechts). Aber das eine ist doch richtig, daß man unterscheiden muß, ob ein Geistlicher in der Stadt am Wahltisch sitzt oder auf dem Lande. Von diesem Gesichtspunkte aus muß man auch die Wahlbeeinflussung ohne weiteres begreifen. Und gerade deshalb hat sich unsere Partei dagegen gewendet und erklärt, daß es ohne weiteres möglich sei, daß der eine oder andere Wähler anders gestimmt haben würde.

Wenn nun das Kapitel „Frauen und Wahlausgang" durch die Abgeordnete Beyerle zur Sprache gebracht wurde, möchte ich das eine feststellen, das sagt m. E. außerordentlich viel: in Waldkirch im Elztal hat man getrennt abgestimmt; diese getrennte Abstimmung hat das merkwürdige Resultat ergeben, daß abgegeben wurden 520 Männerstimmen und 1076 Frauenstimmen. Wollen Sie nun behaupten, daß hier kein Zusammenhang besteht hinsichtlich der Wahlbeeinflussung der Frauen, oder wollen Sie zugestehen, daß das einzig und allein die Wahlfreiheit mit sich gebracht hat. Das gleiche Beispiel haben wir in Bruchsal zu verzeichnen. Wir von der Sozialdemokratischen Partei bedauern, daß nicht im ganzen Land getrennt abgestimmt wurde, daß nicht Männer- und Frauenstimmen getrennt abgezählt worden sind, denn von diesem Gesichtspunkte aus würde sich der Einwurf der Abg. Beyerle in einem anderen Lichte zeigen.

Abg. Beyerle (Zentr.):

Der Herr Abg. Weißmann hat die Wahlergebnisse aufs neue mit der Wahlbeeinflussung der Frauen durch die Geistlichen in Verbindung gebracht. Diese Wahlbeeinflussung könnte bestens eine geistige gewesen sein, die aber die Stellungnahme des eigenen Urteils nicht vernichtet. Sofern aber die Wahlbeeinflussung durch Gewalt geübt wurde, liegt sie zweifellos mehr auf anderer Seite. So möchte ich daran erinnern, daß Herr Abg. Weißmann im Konziliumssaal in Konstanz den Satz aufstellte: „Es darf nicht vorkommen, daß die Frau eines Sozialdemokraten anders als sozialdemokratisch wählt." Daß dieser Grundsatz auch ins Praktische übersetzt wurde, beweisen manche Vorgänge bei der Wahl, nicht Wahlergebnisse. Denn wie weit eine Überzeugung geistig beeinflußt wurde, läßt sich nicht kontrollieren.

Man hat mir weiter gesagt, daß ein Vertreter der Regierung sich geäußert habe, die Geistlichen seien in der Wahlzeit um die Frauen herumgetanzt wie der Gockel um die Hennen (Hört, hört! Unerhört! beim Zentrum). Eine solche Äußerung ist eine Schmach, die man uns Frauen antut und unsern Geistlichen. Gegen eine solche Herunterziehung muß ich öffentlich protestieren (Beifall beim Zentrum).

Abg. Geiler (Soz.):

Die Abg. Beyerle war der Ansicht, eine Wahlbeeinflussung der Frauen könne, wenn sie stattgefunden hätte, nur auf geistigem Gebiet liegen; das sei ein Beweis dafür, daß die Frau eine eigene geistige Urteilskraft hätte, und darauf könnte die Frau stolz sein. Ich gebe ohne weiteres zu, daß erfreulicherweise ein Teil der Frauen diese geistige Urteilskraft der selbständigen Entscheidung hat; bei einem großen Teil der Frauen ist das leider nicht der Fall. Ein großer Teil der Frauen stand

Wahlbezirks, Gerichtsassessor Dr. Guido Leser in Heidelberg, haben das Wahlgeheimnis dadurch verletzt, daß sie in die ihnen von den Wählern im Wahllokal abgegebenen Stimmzettel Einblick genommen haben und nach Einblick Bemerkungen darüber gemacht. Als Zeuge hinsichtlich des von Wahlvorsteher Leser beliebten Verfahrens wird sich auf Bankdirektor Dorn-Heidelberg berufen. Darüber, daß Wahlvorsteher Haberkern in den Wahlzetteln Einblick genommen hat, gibt die anliegende Erklärung des Rechtsanwalts Schmidt Aufschluß.

6. Gerichtsassessor Guido Leser hat bei dem Wahlgeschäft als Vorsitzender der Wahlkommission des 25. Wahlbezirks der Stadt Heidelberg fungiert, trotzdem er im IV. Wahlkreis als Kandidat der Deutsch-Demokratischen Partei aufgestellt war.

7. Viele wahlberechtigte Personen, die in der Zeit zwischen dem 27. Dezember und dem 4. Januar und auch vor dem angegebenen Zeitpunkt ihre Aufnahme in die Wählerliste beantragt hatten, sind in die Wählerliste nicht aufgenommen worden. Beweis: die anliegenden Erklärungen des Stadtrats L. Keller, des Rechtsanwalts Heinrich Heger und des Postsekretärs Eckert, erstere in Heidelberg, letzterer in Schwetzingen."

Zu diesem Wahlprotest ist noch eine Ergänzung eingegangen, und später ist der ganze Wahlprotest zurückgezogen worden, weil die darin aufgeführten Behauptungen nicht aufrecht zu erhalten waren. Insbesondere haben der Protesterheber Rechtsanwalt Schmidt und der im Protest als Zeuge benannte Bankdirektor Dorn Schreiben an die Nationalversammlung und an den Vorsitzenden Ihrer Kommission gesandt, wonach die Behauptung, der Wahlvorsteher Gerichtsassessor Dr. Leser habe irgendwie das Wahlgeheimnis verletzt, nicht den Tatsachen entspricht. Die Kommission hat aber zunächst die unter Ordnungszahl 1—3 beanstandeten Stimmzettel einer Untersuchung unterworfen und hat sich die Stimmzettel zur Einsichtnahme vorlegen lassen. Dabei wurde festgestellt, daß die Zettel allerdings einige Abweichungen ergeben, die aber sehr geringfügiger Natur sind, daß man daher von einer Ungültigkeitserklärung der Stimmzettel absehen müsse.

Es ist dann zweitens eingegangen ein Wahlprotest der Deutsch-Nationalen Volkspartei Heidelberg, der lautet: „Der Vorstand der Deutsch-Nationalen Volkspartei in Heidelberg legt Einspruch ein gegen die Ungültigkeitserklärung von 1101 im Wahlkreis IV beanstandeten Stimmen. Nach uns zugegangenen Mitteilungen ist die Mehrheit dieser Stimmen deshalb für uns ungültig erklärt worden, weil der auf der Liste der Deutsch-Nationalen Volkspartei unter Nr. 27 aufgeführte Eckert Jakob, Postsekretär, als in Schwetzingen wohnhaft bezeichnet sei, während Herr Eckert seinen Wohnsitz in Heidelberg und nur seinen Amtssitz in Schwetzingen habe. Tatsächlich ist Postsekretär Eckert am Postamt Schwetzingen angestellt, fährt aber jeden zweiten Tag zu seiner in Heidelberg wohnenden Familie zurück. Es erscheint zur zweifelsfreien Feststellung der Persönlichkeit jedenfalls zulässig, ja geboten, den am Postamt Schwetzingen angestellten Herrn Eckert als „Postsekretär Schwetzingen" zu bezeichnen; ein Zweifel über die Persönlichkeit besteht in keiner Weise. Wir stellen daher den Antrag, die aus obigem Grunde für ungültig erklärten Stimmen für gültig erklären zu wollen. Der Erfolg würde voraussichtlich sein, daß die Deutsch-Nationale Partei ein Mandat mehr bekommen würde."

Ihre Kommission hat zu diesem Wahlprotest verschiedene Feststellungen gemacht: Zunächst einmal, daß in dem Wahlvorschlag der Deutsch-Nationalen Partei unter O.-Z. 27 aufgeführt ist: Eckert Jakob, Postsekretär Heidelberg (Wohnsitz), Schwetzingen (Amtssitz), ferner, daß dieser Kandidat Jakob Eckert in Heidelberg seinen Wohnsitz, in Schwetzingen seinen Amtssitz hat. Er hat in Schwetzingen aber auch ein Zimmer gemietet; ferner daß dieser Postsekretär in Heidelberg in der Wählerliste steht und dort auch gewählt hat und zwar im 7. Wahlbezirk, O.-Z. 85, Gaisbergstr. 35 eingetragen ist; ferner daß er in Schwetzingen nicht in der Wählerliste stand, dort auch nicht gewählt hat, ferner daß der Wahlkommissär in Mannheim, ohne mit dem Vertrauensmann der Deutsch-Nationalen Volkspartei in Verbindung zu treten, eigenmächtig „Eckert, Postsekretär Heidelberg" veröffentlicht hat, statt wie im Wahlvorschlag stand: Eckert, Heidelberg (Wohnsitz), Schwetzingen (Amtssitz). Ferner wurde festgestellt, daß auch die Deutsch-Nationale Volkspartei dadurch gefehlt hat, daß sie nicht, wie im eingereichten Wahlvorschlag, Heidelberg (Wohnsitz), Schwetzingen (Amtssitz), sondern nur Eckert, Postsekretär Schwetzingen auf ihren Wahlzettel gedruckt hat. Sie führt zu ihrer Entschuldigung an, daß die Veröffentlichung des Wahlvorschlags durch den Wahlkommissär erst zu einer Zeit erfolgt sei, nach der ihr Stimmzettel nicht mehr rechtzeitig hätte gedruckt werden können. Bei den Umständen, unter denen die Wahlvorbereitung stattfand, muß man Verständnis für diese Entschuldigung haben. In der Tat liegt aber ein formeller Fehler vor, sowohl seitens des Landeskommissärs, wie seitens der Partei, und es war zu erwägen, ob nicht alle Stimmzettel der Deutsch-Nationalen Volkspartei für ungültig zu erklären wären. In diesem Falle ergäbe sich folgende Verteilung:

Nach der Zusammenstellung des Wahlkommissärs haben gültig abgestimmt: 307 125
Wähler.
Hiervon wären abzuziehen die auf die Deutsch-Nationale Volkspartei gefallenen Stimmen, im Ganzen 26 630,
so daß der Rest an gültigen Stimmen 280 495
beträgt.

Zu vergeben sind 32 Mandate; die Gesamtzahl der Stimmen wäre dann durch 33 zu teilen, so daß sich eine Sieggzahl von 8 500 Stimmen ergibt. Darnach kämen auf

das Zentrum	89 141 Stimmen	=	10 Mandate
die Unabh. Sozialdem.	7 278 Stimmen	=	0 Mandate
die Sozialdemokratie	109 860 Stimmen	=	13 Mandate
die Demokratie	74 216 Stimmen	=	9 Mandate.

Sind aber die Stimmzettel der Deutsch-Nationalen Volkspartei nicht für ungültig zu erklären, so sind dieser Partei die in den Bezirken Heidelberg Mil. II/42, IV/139, V/196, XVII/52 und XXVIII/148, zusammen 577 Stimmen zuzuzählen. Sie erhielte demnach 26 630 und 577 = 27 207 Stimmen. Daraus ergibt sich dann folgende Rechnung:

Nach der Zusammenstellung sind abgegeben worden gültige Stimmen 307 125,
Hierzu kämen dann die noch für gültig zu erklärenden 577
zusammen 307 702,

geteilt durch 33 ergibt als Sieggzahl 9325. Das Zentrum erhielte mit 89 141 Stimmen 9 Mandate, statt seither 10, die Unabhängigen mit 7278 Stimmen 0 Mandate, die Sozialdemokratie mit 109 860 12 Mandate wie seither, die Deutsch-Nationale Volkspartei mit 27 207 3 Mandate statt seither 2, die Demokratische Partei mit 74 216 Stimmen 8 Mandate wie seither. Das Zentrum würde seinen 10. Sitz verlieren, die Deutsch-Nationale Volkspartei würde drei Sitze statt bisher 2 bekommen.

Die Kommission ist nach eingehender Prüfung zu dem Ergebnis gekommen, daß die 577 Stimmen, die in dem oben genannten Wahlbezirk in Heidelberg für ungültig erklärt worden sind, für gültig zu erklären sind. Es kommt hier in Frage § 8 Abs. 4 der Gemeindewahlordnung, der hier sinngemäß Anwendung zu finden hat und der lautet: „Die Vorgeschlagenen müssen so bezeichnet sein, daß sie nicht mit anderen gleichen Namens in der Gemeinde verwechselt werden können", und im Zusammenhang damit § 32 Abs. 2 Ziffer 1 der Gemeindewahlordnung, der lautet: „Einzelne Wahlvorschläge sind ungültig, wenn der Vorgeschlagene nicht in einer den Vorschriften des § 8 Abs. 4 entsprechenden Weise bezeichnet ist". Dieser Fall liegt aber in der Tat nicht vor, denn über die Person des Herrn Eckert besteht gar kein Zweifel. Ob man Eckert-Schwetzingen oder Eckert-Heidelberg schreibt, es gibt in beiden Städten nur einen Postsekretär Jakob Eckert. Nach § 8 der Verordnung der vorläufigen Volksregierung vom vom 20. November 1918 über die Wahlen zur verfassunggebenden Nationalversammlung wird gesagt: „Streichungen und Abänderungen machen einen Stimmzettel ungültig (streng gebundene Listen)." Es ist also hier nur gesagt, daß der Wähler durch Streichung und Abänderung einen Stimmzettel ungültig machen kann. Ein kleiner formeller Unterschied zwischen Wahlvorschlag und Stimmzettel, wie hier, macht den Stimmzettel nicht ungültig. Darnach unterliegt es gar keinem Zweifel, daß die 577 Stimmen für gültig zu erklären sind.

Es ist dann weiter noch eingegangen ein dritter Protest und zwar am 15. Januar, also dem Tage unserer ersten Sitzung, ein Wahlprotest der Deutsch-Nationalen Volkspartei, Wahlkomitee Wertheim, unterzeichnet von den Herren Kappes, Kammerer und Egenolf. Dieser Wahlprotest ist nach § 7 der Geschäftsordnung nicht mehr zu behandeln, weil er zu spät eingegangen ist. Die Wahlkommission hat aber auch aus dem Wahlprotest keine Veranlassung finden können, von sich aus Beanstandungen an der Wahl zu erheben.

Ferner ist noch eingegangen ein Protest des Herrn Rechtsanwalts Panther in Mannheim, der sich inhaltlich genau deckt mit dem, den die Deutsch-Nationale Volkspartei Heidelberg eingereicht hat. Der Zweck dieser beiden letzten Proteste ist dadurch erreicht, daß dem Wahlprotest der Deutsch-Nationalen Volkspartei Heidelberg stattgegeben werden soll, indem die 577 Stimmen für gültig erklärt werden.

Weiter ist noch eingegangen ein Schreiben des Landwirtschaftslehrers Brugier in Eppingen und zwar direkt an die Wahlprüfungskommission, in dem er bittet, daß man dem Bezirk die Aufregungen eines neuen Wahltages ersparen möchte.

Schließlich soll ich namens der Kommission noch auf einen Vorgang in Tauberbischofsheim hinweisen, wo der Arbeiter- und Soldatenrat sich in recht unliebsamer Weise bemerkbar gemacht hat. „Die Wahlhandlung", schreibt das Wahlprotokoll, und das ist auch im Protokoll des Landeskommissärs aufgeführt, „wurde in gröblicher Weise durch den Vorsitzenden des Soldaten- und Arbeiterrates Beetz gestört. Beetz drohte sogar, die Wahlkommission und alle, die im Wahllokal anwesend waren, verhaften zu lassen und der Wahlkommission das Beschlußrecht zu entziehen." Ihre Kommission hat von diesem betrübenden Vorgang Kenntnis genommen, und sie bringt es auch hier öffentlich zum Ausdruck, daß es eine große Unschicklichkeit gewesen ist, um keinen stärkeren und schärferen Ausdruck zu gebrauchen.

Zum Schlusse habe ich namens Ihrer Kommission den Antrag zu stellen, die Nationalversammlung wolle die im Wahlbezirk 4, 5, 17, 28 und im 2. Militärbezirk Heidelberg für ungültig erklärten Stimmzettel der Deutsch-Nationalen Volkspartei für gültig und demgemäß an Stelle des Schlossermeisters Bernhard Reinhard aus Mosbach den Kaufmann Lothar Mager aus Heidelberg für gewählt erklären.

In der Beratung ergreift niemand das Wort.

Der Antrag der Kommission wird einstimmig angenommen.

Der Präsident gibt noch bekannt, daß das Präsidium auf Ansuchen der Regierung die frühere Hofloge und die daneben befindliche Loge 2, die früher der Ersten Kammer vorbehalten war, der Regierung für ihre Beamten zur Benützung überlassen hat. Dagegen wird das Präsidium über die der Hofloge gegenüberliegende sog. Diplomatenloge und die neben derselben gelegene, früher ebenfalls der Ersten Kammer vorbehaltene Loge zugunsten der Mitglieder des Hauses verfügen.

Schluß der Sitzung ½1 Uhr.

Rednerverzeichnis:

Spalte

Anzeige von Eingängen:
Präsident Kopf 25

Erklärung der vorläufigen Volksregierung zur Resolution der Eisenbahnbeamten und -Arbeiter:
Verkehrsminister Rückert 26

1. Beschlußfassung über die geschäftliche Behandlung der angekündigten Gesetzesvorlagen wegen Abänderung der Gemeindeordnung und der Städteordnung, sowie von weiteren Eingängen:
Präsident Kopf 27

2. Bekanntgabe der Konstituierung der bis jetzt bestellten Kommissionen zur Wahlprüfung, Verfassung und Geschäftsordnung usw.:
Präsident Kopf 28

3. Mündlicher Bericht der Geschäftsordnungskommission und Beratung über den Vertrag wegen Herstellung der Druckarbeiten für die verfassunggebende Nationalversammlung:
Berichterstatter Abg. Wittemann (Zentr.) 29

4. Mündliche Berichte der Wahlprüfungskommission und Beratung über die Wahlen zur Nationalversammlung
a) im zweiten Wahlkreis: Landeskommissariat Freiburg
Abg. Wittemann (Zentr.) 31
Präsident Kopf 31
Abg. Dr. Glockner (D. Dem. P.) 31, 35
„ Geck (Soz.) 32, 35, 36
Berichterstatter Abg. Ihrig (D. Dem. P.) 32
Abg. Dr. Schofer (Zentr.) 35, 37
„ Weißmann (Soz.) 36, 38, 44
„ Dr. Dietz (Soz.) 36
„ Beyerle (Zentr.) 37, 38
„ Geiler (Soz.) 38, 42
„ Heurich (Zentr.) 40, 44
„ Remmele (Soz.) 40
„ Siebert (Zentr.) 41
„ König (D. Dem. P.) 43
b) im vierten Wahlkreis: Landeskommissariat Mannheim
Berichterstatter Abg. Seubert (Zentr.) 44

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen: Dr. Max Dittler.
Druck und Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei. Beide in Karlsruhe.